



arten schutzbrief

Ausgabe 26 | April 2022

LIBANON

Vogelschutz
im Krisengebiet

Seite 04

DEUTSCHLAND

Illegale Verfolgung
von Greifvögeln

Seite 08

MALTA

Vogel-Wilderer
vor Gericht

Seite 18

INTERVIEW

Steffi Lemke: „Vogel-
schutz-Ministerin“

Seite 26

Inhalt



04

LIBANON Vogelschutz im Krisengebiet

Bericht vom Einsatz gegen die illegale Vogeljagd im Libanon. Vom 20. September bis zum 5. Oktober 2021 war unser internationales Team wieder im Land unterwegs, um Daten über den Vogelzug zu sammeln und illegale Jagd für die Behörden zu dokumentieren.



08

DEUTSCHLAND Illegale Greifvogelverfolgung - ein europaweites Problem

Das Komitee hat neue Zahlen zu Abschuss, Vergiftung und Fang geschützter Greifvögel in Deutschland vorgelegt.



20

ITALIEN Erfolge gegen den Vogelfang

Bericht von unseren Einsätzen gegen die verbotene Zugvogeljagd in der Lombardei, dem Po-Delta sowie auf Sardinien und Ischia.



18

MALTA Vogel-Wilderer vor Gericht

Dank der Arbeit des Komitees wurden in den letzten Jahren mehr als 90 Vogelfänger und Jäger wegen Wilderei rechtskräftig verurteilt.



24

VOGEL DES JAHRES Wir stellen Ihnen den Wiedehopf vor

Der Wiedehopf ist in Deutschland stark gefährdet. Dank des Klimawandels könnte sein Bestand in Zukunft wieder ansteigen.

Editorial 01

ZYPERN
Nachtschichten
für den Vogelschutz 02

NAHER OSTEN
Zugvogelschutz im Libanon 04

SPANIEN
Einsatz gegen Vogelfänger
in Gibraltar 07

DEUTSCHLAND
Abschuss, Vergiftung
und Fang von Greifvögeln 08

INTERNATIONAL
Greifvogelverfolgung -
ein europaweites Problem 12

FRANKREICH
Staatsrat beschließt Ende der Jagd
auf Turteltauben 14

SPENDEN
für den Vogelschutz 15

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT
beim Komitee 16

DEUTSCHLAND
Singvogelfänger in Fulda aufgefliegen 17

MALTA
Vogel-Wilderer vor Gericht 18

ITALIEN
Berichte von den Vogelschutzcamps 20

VOGEL DES JAHRES
Wir stellen Ihnen den Wiedehopf vor 24

INTERVIEW
Steffi Lemke:
Deutschlands neue
„Vogelschutz-Ministerin“ 26

Editorial



IMPRESSUM

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 26 (2022)

Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Committee Against Bird Slaughter (CABS)

An der Ziegelei 8
53127 Bonn

Telefon 0228 / 665521
Telefax 0228 / 665280
Mobil 0172 / 2191542

komitee@komitee.de
www.komitee.de

Vorsitzender

Heinz Schwarze

Geschäftsführer

Alexander Heyd

Redaktion

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis

Schreiadler – Opfer des illegalen
Tierhandels im Libanon

© Lloyd Scott /

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt

© Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Layout

Kippconcept gmbh, Bonn

Druck

blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2022:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unsere Infomaterialien (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, die Infomaterialien von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

Liebe Vogelfreunde und Mitglieder,

gefangene Wildvögel aus Fallen oder Käfigen zu befreien und ihnen die Freiheit zu schenken – das ist ein wunderschönes und intensives Erlebnis. Eine Art „heiliger“ Moment, der unsere Aktiven und Mitarbeiter immer wieder für ihre anstrengende und teilweise nicht ganz ungefährliche Arbeit belohnt.

Dass der Kampf gegen Wilderer nicht ohne Risiko ist, zeigt unser Bericht aus Zypern, wo die Teilnehmer unserer Vogelschutzcamps regelmäßig Opfer von Gewalt und Einschüchterungsversuchen werden. Trauriger Höhepunkt war die Zerstörung unseres Einsatzfahrzeuges durch einen Sprengkörper im Januar 2022. Wie das Komitee auf diese Bedrohung reagiert hat und wie es unserem Team trotzdem gelang, mehr als 160 Fangplätze stillzulegen, erfahren Sie auf den Seiten 2 und 3.

Ebenfalls sehr erfolgreich war unser Einsatz im Libanon, den wir im Herbst zusammen mit der Gesellschaft für Naturschutz im Libanon (SPNL) durchgeführt haben. Dabei konnten nicht nur zahlreiche Fangnetze abgebaut, sondern auch drei der stark gefährdeten Europäischen Schmutzgeier aus einem Privatzoo befreit werden. Mehr dazu ab Seite 4.

Ein Schwerpunktthema dieses Heftes ist die illegale Verfolgung von geschützten Greifvögeln in Deutschland und seinen Nachbarländern. Wie der Blick über den Tellerrand zeigt, gibt es in den meisten EU-Ländern dafür spezialisierte Polizeieinheiten, wie zum Beispiel die Forstpolizei in Italien oder Frankreich. Nicht jedoch in Deutschland, wo entsprechende Anzeigen in der Regel von völlig überforderten Streifenpolizisten bearbeitet werden. Wie verbreitet die illegale Verfolgung von Greifvögeln in Deutschland bis heute ist, zeigt unsere Karte auf Seite 11.

Auf Malta konnten unsere Teams von September bis November 2021 insgesamt 42 Vogelfänger und Jäger mit der Polizei überführen. Dabei wurden mehr als 450 lebende Zugvögel beschlagnahmt und später freigelassen. Wie aufwendig es ist, auf Malta einen Wilderer gerichtsfest zu überführen, erzählt unser Bericht ab Seite 18. Gute Nachrichten gibt es aus Italien, wo das Komitee im vergangenen Herbst Einsätze in der Lombardei, in Venetien, im Piemont sowie auf Sardinien durchgeführt hat. Dabei haben insgesamt 90 Freiwillige aus elf europäischen Ländern teilgenommen und gemeinsam mit der Polizei 75 Wilderern das Handwerk gelegt. Die Resultate der einzelnen Einsätze haben wir auf den Seiten 20 bis 23 für Sie zusammengefasst.

Herzliche Grüße

Heinz Schwarze



ZYPERN

Viele Nachtschichten und eine Autobombe – Ein Herbst auf Zypern



von Andrea Rutigliano

Durch ihre zentrale Lage im östlichen Mittelmeer ist die Insel Zypern ein wichtiger Trittstein für Millionen von Zugvögeln, die sich im Herbst von Europa aus auf den Weg in ihre Winterquartiere machen. Leider überleben viele den Aufenthalt dort nicht, sondern landen stattdessen auf den Tellern von Einheimischen und Touristen, die Singvögel als lokale Delikatesse schätzen. Der illegale Vogelfang und Handel mit „Ambelopoulia“ – so die griechische Bezeichnung für gebratene Singvögel – ist weit verbreitet und ein lukratives Geschäft. Während die zyprische Regierung das Problem weitgehend ignoriert, setzen sich Mitarbeiter des Komitees vor Ort für mehr Vogelschutz ein.

Vom 15. September bis zum 10. Dezember 2021 waren insgesamt 16 Naturfreunde ohne Unterbrechung im Einsatz. Ihre Aufgabe: so viele Fanganlagen wie möglich finden und die Vogelfänger mithilfe der Behörden zur Rechenschaft ziehen. Da die meisten Kleinvögel nachts ziehen, sind die Fangplätze in der Regel ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden besetzt. Trotz der Dunkelheit ist dies auch die beste Zeit, um die oft gut versteckten Anlagen aufzuspüren, denn fast alle Fänger benutzen elektronische Lockvögel, deren künstlicher Gesang nicht nur Zugvögel anlockt, sondern auch unseren Aktivisten den Weg weist. Und weil unsere Mitarbeiter gute Ohren haben und gerne Nachtschichten einlegen, konnten im vergangenen Herbst 139 illegale Fangplätze von uns aufgespürt und 61 Wilderer von den Behörden über-

führt werden. Dabei wurden 1.893 Leimruten, 110 Netze und 107 elektronische Lockgeräte beschlagnahmt bzw. zerstört. 1.359 Vögel wurden lebend befreit und unzählige andere konnten ihren Zug unbehelligt fortsetzen. Bei den geretteten Vögeln handelte es sich vor allem um Mönchsgrasmücken, Nachtigallen, Bienenfresser sowie Dorn- und Gartengrasmücken.

Nachtschichten auch im Winter

Um auch etwas gegen den ebenfalls weit verbreiteten Fang von auf Zypern überwinternden Drosseln zu unternehmen, haben wir im Winter 2021/22 ein zusätzliches Vogelschutzcamp organisiert. Ähnlich wie bei den Aktionen im Herbst bestand die Hauptarbeit der Teilnehmer darin, nachts Fangplätze



und elektronische Lockgeräte zu finden, um diese dann zusammen mit der Polizei stillzulegen. Von Mitte Dezember 2021 bis Ende Januar 2022 konnten so 21 weitere Fangplätze mit insgesamt 28 Netzen unschädlich gemacht und sechs „Winter-Wilderer“ auf frischer Tat überführt werden. Rund 60 Vögel wurden lebend befreit, darunter zahlreiche Singdrosseln und mehrere Eulen.

Die hohe Zahl der im Herbst und Winter 2021/22 von uns zerstörten Fallen und geretteten Vögel zeigt, wie effektiv unsere Aktivisten mittlerweile auf Zypern arbeiten. Auf der anderen Seite belegen die Zahlen auch, dass die Wilderei weiterhin boomt und es den Behörden bisher nicht gelungen ist, das Problem effektiv zu bekämpfen. Ein Hauptgrund dafür ist die Auflösung der für Wilderei zuständigen Sondereinheit bei der Polizei, mit der wir bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2019 sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben. Damit lässt die Regierung nicht nur zu, dass das Töten von Millionen geschützter Vögel für die Täter meist folgenlos bleibt, sondern sie gefährdet auch ganz konkret die Sicherheit unserer Aktivisten, die es vor Ort mit zunehmend gewaltbereiten Wilderern zu tun haben.



Gerettet: Während ihres nicht ungefährlichen Einsatzes auf Zypern konnten unsere Aktivist:innen wieder zahlreiche Vögel, wie diese Mönchsgrasmücke, aus Netzen befreien (links und unten). Der von einem Sprengsatz beschädigte Wagen des Komitees (rechts).



Angriffe auf Komitee-Mitglieder

Zwar gab es bereits zuvor Schwierigkeiten mit aggressiven Vogelfängern, ab November 2021 eskalierte die Situation jedoch spürbar. Die erste Attacke ereignete sich am 4. November 2021 in der Nähe der Stadt Avgorou. Das Opfer war ein italienischer Komitee-Mitarbeiter, der bei der Kontrolle einer Fangstelle von drei mit Sturmhauben verummten Tätern brutal zusammengeschlagen wurde. Nach wiederholten Schlägen auf den Kopf stürzte er zu Boden und wurde so lange getreten, bis er regungslos liegen blieb. Nur dem Eintreffen der kurz vor dem Zwischenfall von uns verständigten Polizei ist es zu verdan-



Übel zugerichtet: Komitee-Mitarbeiter Davide Cartisano wurde von Vogelfängern zusammengeschlagen.

ken, dass die Schläger schließlich das Weite suchten und unser Mann in ein Krankenhaus gebracht werden konnte. Die Diagnose: zahlreiche blaue Flecken, eine schwere Gehirnerschütterung und eine Platzwunde an der Stirn, die mit rund einem Dutzend Stichen genäht werden musste.

Etwa drei Wochen später kam es zu einem weiteren Zwischenfall in der Nähe der Stadt Zygi. Tatort war eine von unseren Teams entdeckte illegale Netzfanganlage, in der sich bereits zahlreiche Drosseln und eine Schleiereule verfangen hatten. Als die Polizisten die Netze gerade abbauen wollten, tauchten drei vor Wut schäumende Wilderer auf. Sofort begannen die Männer damit, sowohl die Beamten als auch unsere Leute zu beschimpfen und Morddrohungen auszusprechen. Die Situation eskalierte endgültig, als der Rädelführer einen Polizisten angriff und dabei auch einen Komitee-Mitarbeiter am Kopf verletzte. Zwei der Angreifer konnten mittlerweile identifiziert und in Gewahrsam genommen werden. Die beiden 51 und 41 Jahre alten Männer erwartet eine Anklage wegen Vogelfangs, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Komitee-Auto durch Sprengsatz zerstört

Der bislang letzte Zwischenfall ereignete sich am 9. Januar 2022, als Unbekannte in Larnaca ein Einsatzfahrzeug des Komitees mit Hilfe eines Sprengsatzes zerstörten. Glücklicherweise befand sich zum Zeitpunkt der Detonation niemand in der Nähe des Fahrzeuges, das mitten in einem Wohngebiet stand. Aber auch wenn diesmal keine Person zu Schaden kam, ist die Botschaft klar: Hört auf mit euren Aktionen, sonst habt ihr beim nächsten Mal nicht so viel Glück. Das Komitee gegen den Vogelmord hat darauf umgehend reagiert und verschiedene Maßnahmen getroffen, um seine Angestellten und Freiwilligen in Zukunft besser zu schützen. Neben einer Erhöhung der Teamstärke gehört dazu auch das Tragen von Körperkameras sowie ein häufigerer Wechsel der Einsatzfahrzeuge. Außerdem wurde eine Belohnung für Hinweise ausgesetzt, die zur Identifizierung der Angreifer führen. In den kommenden Monaten sind außerdem Gespräche mit der Polizei und verschiedenen europäischen Botschaften geplant, um die Sicherheit unserer Teams bei den anstehenden Einsätzen zu gewährleisten.



LIBANON

Vogelschutz im Krisengebiet

Nach einjähriger Unterbrechung haben wir im Herbst 2021 wieder einen größeren Einsatz im Libanon durchgeführt. Vom 20. September bis zum 5. Oktober waren zehn Mitarbeiter des Komitees und seiner lokalen Partnerverbände im Land unterwegs, um Daten über den Vogelzug zu sammeln und Fälle von Wilderei für die Behörden zu dokumentieren. Im besonderen Fokus standen dabei die bei den Expeditionen in den Jahren 2017 bis 2019 identifizierten Hochburgen der Greifvogel-Wilderei im zentralen Libanongebirge.



von Axel Hirschfeld

Wer mitten in Pandemiezeiten mit einem internationalen Team in ein Land reist, das am Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs steht, tut dies in der Regel nicht ohne einen handfesten Grund. Und weil der Libanon nun einmal das Land ist, in dem die mit Abstand meisten europäischen Zugvögel illegal getötet werden, ist es für das Komitee gegen den Vogelmord so wichtig, dort präsent und aktiv zu sein. Unsere in den Vorjahren gesammelten Daten über das Ausmaß der Wilderei belegen, dass es für das Überleben vieler Arten entscheidend sein wird, ob es gelingt, die illegale Jagd im Libanon erfolgreich zu bekämpfen. Besonders betroffen von der Wilderei sind in Zentral- und Osteuropa brütende Störche, Adler, Geier, Wespenbussarde und zahlreiche weitere Arten, die beim Überqueren des Libanongebirges in großen Mengen abgeschossen werden.

Wilderei an den Nadelöhren

Die bekannten Brennpunkte der Greifvogel-Wilderei liegen fast alle in Gegenden, in denen sich der Vogelzug

aufgrund geografischer Barrieren stark auf bestimmte Punkte – zum Beispiel Gebirgspässe – konzentriert. An solchen „Nadelöhren“ kommt es während der Zugsaison zu einer extremen Verdichtung des Vogelzuges. Von Anfang September bis Mitte Oktober können an solchen Stellen innerhalb weniger Stunden tausende Schreiadler, Wespenbussarde, Rohrweihen oder Kurzfangsperber beobachtet werden. Und weil die Tiere beim Überqueren der hoch gelegenen Bereiche sehr niedrig fliegen, sind sie dort besonders verwundbar. Bei unseren Einsätzen in den Jahren 2017 bis 2019 konnten wir rund ein Dutzend solcher „Flaschenhälse“ im westlichen und nördlichen Libanongebirge identifizieren und überall Hinweise auf illegale Abschlüsse finden. Neben der verbotenen Jagd auf tagsüber ziehende Großvögel dokumentierten unsere Teams im Norden auch erstmals den massenhaften Abschuss von Ziegenmelkern, Wachtelkönigen und anderen nachts ziehenden Arten, die mit elektronisch abgespieltem Gesang angelockt und mithilfe starker Scheinwerfer ange-



leuchtet werden (siehe Artenschutzbrief Nr. 24). Ziel unseres Einsatzes im Herbst 2021 war es, diese Stellen erneut zu überwachen und die vor Ort geknüpften Kontakte zu Anwohnern, Behörden und einheimischen Vogelschützern weiter auszubauen. Während also in der Regel ein Team damit beschäftigt war, im Tal bzw. in Beirut mit Bürgermeistern, Polizeichefs, Generälen und Politikern zu diskutieren und zu verhandeln, waren die beiden anderen Gruppen in den Bergen unterwegs, um Beweise für illegale Jagd zu sammeln und angeschossene Zugvögel zu retten.

Mönchsgrasmücken für Supermärkte

Das Haupteinsatzgebiet lag im westlichen Teil des zentralen Libanongebirges, wo unsere Teams in den Jahren 2017 bis 2019 den Abschuss tausender seltener Greifvögel dokumentieren konnten. Bereits nach wenigen Tagen wurde klar, dass sich die Situation dort zum Besseren verändert hat. Sowohl die Menge der vor Ort von uns gefundenen, frisch



Die Berge des Libanongebirges liegen mitten auf der Zugroute von Millionen europäischer und asiatischer Zugvögel (links). Beim Einsatz des Komitees im Herbst 2021 konnten drei seltene Schmutzgeier aus illegaler Haltung befreit werden (unten).



benutzten Schrotkartuschen als auch die Anzahl der abgefeuerten Schüsse waren niedriger als noch in den Vorjahren. Besonders deutlich erleb- und messbar war diese Entwicklung in den Bergen rund um den Ort Aghbe (Bezirk Keserwan), wo das Komitee und seine Partner im Oktober 2019 mit einer internationalen Pressekonferenz auf den Abschuss deutscher Schreiadler aufmerksam gemacht haben. Zwar musste unser Team dort auch im Herbst 2021 wieder jeden Tag angeschossene Jagdopfer bergen und versorgen, jedoch lag die Gesamtzahl der Totfunde und Notfälle mit etwa 100 Vögeln deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Auch im nördlichen Teil des Libanon, insbesondere in den Regionen rund um Akkar und östlich von Tripoli, konnten unsere Beobachter einen Rückgang der illegalen Abschüsse feststellen. So wurden zum Beispiel bei Kontrollen rund um die Stadt Danniyeh, wo wir bei unserem letzten Besuch noch die Überreste von hunderten Ziegenmelkern und Wachtelkönigen gefunden hatten, nur noch etwa ein Dutzend frisch getöteter Tiere gezählt.

Allerdings: Während die illegale Jagd vielerorts zurückgeht, bleibt das Ausmaß des Vogelfangs mit Netzen und Leimruten in den bekannten Fanggebieten unverändert. Den Fängern geht es dabei vor allem um Mönchsgrasmücken und Rohrsänger, die gerupft als Spezialität in Supermärkten und Restaurants zum Verkauf angeboten werden. Bei drei großen Einsätzen zusammen mit Sicherheitskräften der *Internal Security Forces* (ISF) wurden südlich von Beirut illegale Stellnetze mit einer Gesamtlänge von fast zwei Kilometern zerstört. Hochburg des illegalen Fangs war die Stadt Barja im Chouf Distrikt, wo unsere Teams mehr als 60 Netze in Privatgärten abbauen konnten. Auch in Akkar sowie an der Küste nördlich von Byblos wurden zwei Großfanganlagen zerstört und Anzeige gegen die Betreiber erstattet.

Angeschossene Geier im Privatzoo

Ein besonders schwieriger Einsatz war die Rettung von drei bedrohten Schmutzgeiern aus einem Privatzoo im von der Hisbollah kontrollierten Süden

des Landes. Mithilfe eines Anwalts und Experten unserer Partnerorganisation *Lebanese Wildlife* konnten wir schließlich einen Richter davon überzeugen, die Beschlagnahme der aus der Natur geraubten Tiere zu verfügen. Ausgestattet mit dem Beschluss des Gerichts und begleitet von einem Großaufgebot von mehr als 20 Soldaten konnten unsere Leute die Tiere am 27. September 2021 befreien und in Sicherheit bringen. Leider ergab die Untersuchung durch einen Tierarzt, dass zwei der Vögel Bleischrote im Körper trugen und deshalb für immer flugunfähig blieben. Der dritte Vogel – ein ausgewachsenes Männchen – wurde im November 2021 unter dem Schutz von UN-Blauhelmen an der Grenze zu Israel ausgewildert. Seine beiden Artgenossen sollen in den nächsten Monaten nach Europa gebracht werden und dort in einem von der EU geförderten Zuchtprogramm zur Erhaltung ihrer Art beitragen. Sie folgen damit Anahita, einer jungen Schmutzgeierdame, die im Sommer 2020 in Bulgarien mit einem Sender ausgestattet und drei Monate später im Süden des Libanon abgeschossen wurde.

Mithilfe der Senderdaten konnte der Vogel von unserer Anti-Wilderer-Einheit (APU) lokalisiert und in eine Pflegestation gebracht werden. Trotz schwerer Verletzungen kämpfte sich Anahita ins Leben zurück und überlebte. Auch wenn sie selbst nicht mehr fliegen kann, wurde sie nach rund einem Jahr von ihren Ärzten für „flugtauglich“ erklärt. Im Januar 2022 ging es mit einem Linienflug nach Tschechien, wo Anahita fortan in einer Geiergruppe des Prager Zoos leben wird. Der Schmutzgeier gehört zu den global bedrohten Arten und wird innerhalb der EU mit großem Aufwand geschützt. Der verbleibende Bestand in Europa liegt bei rund 2.000 Brutpaaren – Tendenz stark abnehmend.

Wirtschaftskrise rettet Zugvögel – vorerst

Fazit: Im Herbst 2021 sind im Libanon deutlich weniger Zugvögel abgeschossen worden als in den Vorjahren. Grund zur Entwarnung gibt es deshalb aber noch lange nicht. Denn auch wenn das Problem kleiner geworden ist, ist das jetzige Ausmaß immer noch inakzeptabel. Außerdem ist nicht klar, welchen Anteil die momentane Wirtschaftskrise im Libanon – die von der Weltbank als eine der weltweit schlimmsten seit mehr als 100 Jahren eingestuft wird – an der Situation hat. So hat das libanesische Pfund in den letzten Monaten mehr als 90 Prozent seiner Kaufkraft verloren, die Arbeitslosigkeit ist auf Rekordhoch, die Preise steigen und viele Familien, die noch vor einigen Jahren zur Mittelschicht gehörten, leben mittlerweile in Armut. Die meisten Jäger können es sich in solchen Zeiten schlicht nicht leisten, Schrotpatronen oder Benzin – falls überhaupt erhältlich – zu kaufen. Sobald sich der

Unsere Partner im Libanon

Wer Zugvögel vor kriminellen Wilderern bewahren will, braucht starke Partner und gute Beziehungen. Im Libanon arbeitet das Komitee mit zahlreichen Natur- und Vogelschutzverbänden eng zusammen. Unsere beiden wichtigsten Kooperationspartner sind die *Gesellschaft für Naturschutz im Libanon (SPNL)* und das *Middle Eastern Sustainable Hunting Center (MESHC)*, deren Mitglieder und Experten auch an unseren Vogelschutzcamps teilnehmen. Gute Beziehungen pflegen wir außerdem zu den Organisationen *Association for Bird Conservation in Lebanon (ABCL)* und *Lebanese Wildlife*, die unter anderem den Transport sowie die Pflege und Rehabilitation der bei unseren Einsätzen geretteten Tiere übernehmen. Ein weiterer wichtiger Ansprechpartner ist die Deutsche Botschaft in Beirut, die uns zum Beispiel bei der Organisation von Pressekonferenzen unterstützt und eine Kampagne zur Umweltbildung an Schulen finanziert.



Libanon wirtschaftlich wieder erholt, ist allerdings auch wieder mit einem Anstieg der Wilderei zu rechnen. Das Komitee wird sich deshalb weiter für einen besseren Zugvogelschutz im Libanon einsetzen. Dafür haben wir im Januar 2022 gemeinsam mit unserem Partner SPNL eine Vollzeit-Stelle für

eine Wildhüterin geschaffen, die unser gemeinsames „Anti-Poaching Unit“ (APU) leitet und zusammen mit unserer Bonner Geschäftsstelle die Vogelschutzcamps im Libanon koordiniert. Die Vorbereitungen für die im Frühling und Herbst 2022 geplanten Einsätze laufen bereits auf Hochtouren.



Gemeinsam mit der Polizei wurden im Libanon wieder zahlreiche Fanganlagen stillgelegt und Vögel aus Netzen befreit.



Von der spanischen Polizei sichergestellte Stieglitze und Fangnetz.



SPANIEN

Komitee schnappt 23 Vogelfänger in Spanien

Im vergangenen Herbst hat das Komitee seine Aktionen für einen besseren Zugvogelschutz in Spanien weiter ausgebaut. In vielen ländlichen Regionen zwischen Pyrenäen und Gibraltar ist der Vogelfang noch immer weit verbreitet. Wie im benachbarten Frankreich gelten Drosseln, Mönchsgrasmücken und andere Singvögel dort als Delikatessen, denen mit Leimruten und Netzen nachgestellt wird.

Bisher hatte sich unsere Kampagne hauptsächlich auf Ostspanien beschränkt, wo wir uns seit 2012 gegen den Vogelfang mit Leimruten einsetzen und eng mit der lokalen Umweltpolizei zusammenarbeiten. Im Herbst 2021 haben wir nach Hinweisen unserer lokalen Partnerverbände erstmals auch Kontrollen an der Straße von Gibraltar durchgeführt. Hier stand vor allem der Finkenfang mit Bodennetzen im Fokus. Obwohl es der erste Einsatz in dieser Region war, gelang es unserem Team, gleich fünf Vogelfänger zusammen mit der Polizei zu schnappen. Dabei wurden elf Netze, 28 Fangkäfige und rund 90 frisch gefangene Finken von den Beamten beschlagnahmt.

Bei mehreren gezielten Aktionen in Katalonien konnten im Oktober 2021 zwölf Männer beim Betrieb von riesigen Fanganlagen – sogenannten *parany* – überführt werden. Bei ihnen wurden 2.772 Leimruten und neun elektronische

Lockgeräte sichergestellt – ein empfindlicher Schlag gegen diese tief in der Region verwurzelte, aber mittlerweile illegale Tradition.

Gleichzeitig war ein weiteres Komitee-Team in der Region Valencia gegen den Fang von Finken mit Schlagnetzen im Einsatz. Hier wurden bei gemeinsamen Aktionen mit den lokalen Behörden sechs Vogelfänger überführt, die mit Bodennetzen Stieglitzen nachstellten. Bei diesen Aktionen wurden 108 lebende Vögel befreit und nach kurzem

Aufenthalt in einer Pflegestation wieder ausgewildert.

Ein großer Teil dieser Erfolge beruht auf unserer in den letzten Jahren aufgebauten, guten Zusammenarbeit mit der *Guardia Civil* und den zuständigen Naturschutzbehörden in Spanien. Ebenfalls entscheidend zum Erfolg beigetragen haben die Teilnehmer unseres Projektes ORPHEUS (siehe Artenschutzbrief Nr. 25), die anhand von Satellitenbildern hunderte illegale Fanganlagen aufgespürt und gemeldet haben.

Meilenstein für den Schutz der Turteltaube

Die spanischen Regionen haben sich darauf verständigt, im Herbst die Jagd auf Turteltauben komplett auszusetzen. Bisher hatten Jäger in Spanien in jeder Saison mehr als 800.000 Individuen des bedrohten Zugvogels abgeschossen. Spanien ist nach Frankreich (siehe Seite 14) das zweite große EU-Land, in dem die Jagd auf Turteltauben vorerst gestoppt wird. Das Komitee gegen den Vogelmord, das seit Jahren für ein Ende der Jagd auf Turteltauben in Europa kämpft, begrüßte die Entscheidungen als „Meilenstein für den Erhalt der Turteltaube in Europa“. Zuletzt hatten Biologen im Namen des Komitees in Brüssel eine 40-seitige Umweltbeschwerde gegen Frankreich und Spanien eingereicht, die auch eine Analyse der europaweiten Abschusszahlen enthielt. Die EU-Kommission empfahl daraufhin beiden Ländern, die Jagd auszusetzen. Dass dies jetzt auch tatsächlich und zudem relativ zeitnah von Madrid und Paris umgesetzt wurde, ist ein Riesenerfolg, der jedes Jahr mehr als eine Million Turteltauben vor dem Abschuss bewahrt.





VOGELSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Niedrige Aufklärungsrate und hohe Dunkelziffer

Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland



von Marvin Fehn

Greifvögel und Eulen besetzen als Aasfresser und „Gesundheitspolizei“ wichtige Schlüsselfunktionen in Ökosystemen. Außerdem üben sie durch ihr Aussehen, ihr Verhalten oder ihre Lebensweise schon immer eine besondere Faszination auf den Menschen aus. Die meisten der in Europa lebenden Greifvogelarten weisen rückläufige Bestände auf oder sind bereits akut gefährdet. Neben der Zerstörung ihrer Lebensräume leiden viele zusätzlich unter menschlicher Verfolgung im Brutgebiet oder auf den Zugrouten. Wie zum Beispiel auf Malta oder im Libanon, wo Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord jedes Jahr im Frühling und im Herbst gegen die illegale Jagd auf Wespenbussarde, Schreiadler und Weihen kämpfen. Darüber hinaus führt der Verband bereits seit Mitte der 1980er Jahre auch Aktionen gegen die illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland durch. Dabei konnte unter anderem belegt werden, dass die meisten Taten von Taubenzüchtern, Hühnerhaltern und Jägern begangen werden. Das Motiv: Futterneid bzw. falsch verstandener Schutz von Hausgeflügel und Niederwild.



1.625
FÄLLE MIT ÜBER
2.212 OPFERN

In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt der Aktionen des Komitees vor allem in Nordrhein-Westfalen, wo im Bereich der Kölner Bucht und am Niederrhein zahlreiche Fälle dokumentiert und öffentlich gemacht wurden. Im Jahr 2015 wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) das bundesweite Projekt EDGAR (Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität) ins Leben gerufen. Aufgabe der beim Komitee angesiedelten Stelle ist die Erfassung der bekannt gewordenen Taten in allen deutschen Bundesländern. Das Monitoring beinhaltet Fälle von Vergiftungen, Fang, Abschuss und sonstigen gezielten Verfolgungen, die rückwirkend bis ins Jahr 2005 in einer Datenbank gesammelt werden. Zusätzlich beschäftigen sich zwei hauptamtliche EDGAR-Mitarbeiter mit dem Erstellen von Strafanzeigen und der fachlichen Beratung von Naturschutzorganisationen, Behörden und Privatpersonen. Teil des Projektes ist außerdem eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um die breite Bevölkerung zu sensibilisieren und Zeugen und sonstige Hinweisgeber zu motivieren, ihre Beobachtungen zu melden.

Wanderfalken werden in Deutschland immer wieder Opfer von illegalen Nachstellungen. Als Vogeljäger sind sie manchen Taubenzüchtern ein Dorn im Auge. © Hans Schaechl



Die Sicherung vergifteter Tiere als Beweismittel sollte, wo möglich, durch die Polizei erfolgen (links). Aasfresser wie der Rotmilan sind besonders von gezielt ausgelegten Giftködern betroffen (unten).



Ergebnisse aus 16 Jahren Monitoring

Von der Erfassungsstelle wurden innerhalb eines Zeitraums von 16 Jahren (2005 bis 2021) über 1.600 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung registriert. Auf Seite 11 haben wir die Verteilung der bisher erfassten Fälle auf alle deutschen Landkreise dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um nachgewiesene Tötungen bzw. gezielte Nachstellungen mit Gift, Fallen und Schusswaffen. Darüber hinaus enthält der Datensatz auch Fälle von Nistbaumfällung, illegaler Haltung, Aushorstung oder Tierquälerei. Insgesamt wurden 2.212 Habichte, Rotmilane, Bussarde, Falken und andere Arten getötet, verletzt oder gefangen. Die Karte auf Seite 11 zeigt deutlich, dass solche Verfolgungen ein bundesweites Phänomen sind und es sich keineswegs um isolierte Einzelfälle handelt. Besonders viele Fälle sind mit 640 in Nordrhein-Westfalen bekannt geworden. Dieser im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hohe Wert ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Komitee in NRW besonders oft Kontrollen von bekannten „Adressen“ oder „Problemrevieren“ durchführt. In Bayern sind 246 Fälle erfasst worden. Die Länder Brandenburg und Niedersachsen verzeichnen 136 bzw. 117 Fälle.

Heinsberg ist der traurige Spitzenreiter

Von den 401 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten sind mit 302 rund drei Viertel von der illegalen Greifvogelverfolgung betroffen. Dabei ist bemerkenswert, dass es sich bei den 99 Gebieten, in denen keine Fälle verzeichnet wurden, hauptsächlich um kreisfreie Städte handelt, die gewöhnlich deutlich kleiner sind als die Landkreise. Von den 294 Flächenkreisen in der Bundesrepublik sind 85 Prozent betroffen. Im bundesweiten Vergleich ist der Kreis Heinsberg an der niederländischen Grenze mit bisher 75 registrierten Fällen trauriger Spitzenreiter. Darauf folgen mit Warendorf (55) und Steinfurt (53) zwei Kreise aus dem Münsterland (ebenfals in NRW). Im Rest der Republik sind es vor allem die Kreise Uckermark in Brandenburg (40 Fälle), Dithmarschen in Schleswig-Holstein (21) und Dingolfing-Landau (17) in Bayern, die mit hohen Fallzahlen auffallen. Für das Jahr 2021 sind bisher knapp 80 bestätigte Fälle von EDGAR registriert worden. Davon sind mehr als die Hälfte Greifvogelvergiftungen.

Niedrige Aufklärungsrate und hohe Dunkelziffer

Den 1.625 nachgewiesenen Greifvogelverfolgungsfällen stehen insgesamt 63 rechtskräftige Verurteilungen und Strafbefehle gegenüber. Das sind etwas weniger als vier Prozent aller bekannt gewordenen Taten. 59 Personen wurden zu Geldstrafen zwischen 100 und 4.800 Euro verurteilt. Immerhin gelten zehn Täter mit 90 oder mehr Tagessätzen als vorbestraft. Diese Daten zur Strafverfolgung belegen, dass der Greifvogelverfolgung in Deutschland immer noch nicht entschieden genug entgegengetreten wird. Ganz im Gegenteil: In NRW wurde die seit Jahren erfolgreich arbeitende Stabsstelle Umweltkriminalität von der

Rotmilan. Rund die Hälfte des Weltbestandes dieser Art brütet in Deutschland.
© Phil Thiesmann



Jäger wegen Fang eines geschützten Bibers verurteilt

Vor dem Amtsgericht Landau an der Isar musste sich im November 2021 ein 73-jähriger Jäger wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz verantworten. Der vorsitzende Richter sah es als erwiesen an, dass der Mann im April 2021 bei Tunzenberg (Landkreis Dingolfing-Landau, Bayern) in seinem Jagdrevier eine illegale Lebendfalle unmittelbar neben dem Bau eines Bibers aufgestellt und ein Tier damit gefangen hatte. Dafür wurde der Mann zur Zahlung einer Geldstrafe von 3.000 Euro (30 Tagessätze zu je 100 Euro) verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Aufgeflogen war die Tat, nachdem Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord das Revier des Mannes nach einem Hinweis durchsucht und die Falle entdeckt hatten. Bei der anschließenden Überwachung des Fangplatzes durch Mitglieder der LBV Kreisgruppe Straubing-Bogen konnte der Jagdpächter als Verdächtiger ermittelt und ein gefangener Biber befreit werden.

© H. Regenstein



CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2017 aufgelöst, obwohl mit ihrer Hilfe über 40 Wilderer, Vogelfänger und Tierhändler zu teilweise hohen Geldstrafen verurteilt werden konnten. Seit der Abschaffung der Stabsstelle werden auch in NRW fast alle Ermittlungen wegen Greifvogelverfolgung ergebnislos eingestellt. Trotz dieser Bankrotterklärung behauptet das zuständige Umweltministerium in Düsseldorf trotziger, die Bekämpfung der Umweltkriminalität sei nach wie vor ausreichend gewährleistet.

„Kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung“

Auch aus anderen Bundesländern gibt es immer wieder aus Sicht des Naturschutzes unerträgliche Entscheidungen von Behörden. Wie zum Beispiel die der Staatsanwaltschaft Osnabrück, die jüngst ein Strafverfahren gegen einen vielfach prämierten Taubenzüchter einstellte, obwohl der Beschuldigte auf frischer Tat dabei erwischt wurde, wie

er Greifvögeln mit einer Falle nachstellte. Im April 2021 hatte der Mann einen Habichtfangkorb auf seinem Grundstück aufgestellt und mit einer lebendigen Locktaube beködert. Mitarbeiter des Komitees und von EDGAR hatten das verbotene Fanggerät nach einem Hinweis entdeckt und der Polizei gemeldet. Trotz der eindeutigen Beweislage wurde uns nach einigen Monaten von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, Anklage zu erheben, sondern das Verfahren einstellt. Einzige Auflage für den Beschuldigten war die Zahlung von 500 Euro an einen gemeinnützigen Verein sowie der Verzicht auf den von der Polizei sichergestellten Habichtfangkorb. „Die Auflage ist geeignet, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen; die Schwere der Schuld steht nicht entgegen“, so der zuständige Staatsanwalt in einem Schreiben an das Komitee gegen den Vogelmord. Dass die Justiz – wie in diesem Fall – die Verfolgung streng geschützter Vögel als „Kavaliersdelikt“ einstuft oder entspre-

chende Strafverfahren wegen angeblich „mangelndem öffentlichen Interesse“ einstellt, ist leider kein Einzelfall. Die von EDGAR gesammelten Daten zeigen, dass bereits 32 eindeutig überführte und zum Teil geständige Täter mit einer solchen Einstellung gemäß § 153 a der Strafprozessordnung (StPO) davongekommen sind. Eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Umweltkriminellen sieht anders aus. Das Komitee fordert deshalb schon seit Jahren, für entsprechende Vergehen Mindeststrafen festzusetzen und zur Bekämpfung von Umweltkriminalität Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einzurichten.

Neues Bundesjagdgesetz lässt weiter auf sich warten

Bereits in der letzten Legislaturperiode sollte eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes, die unter anderem auch Besitz- und Vermarktungsverbote für Greifvogelfallen sowie eine Erhöhung des Strafrahmens für Schonzeitvergehen beinhaltete, verabschiedet werden. Angestoßen wurden diese Änderungen durch eine Empfehlung des Komitees, das für das Bundesumweltministerium im Jahr 2019 eine umfangreiche Auswertung aller bis dato von EDGAR erfassten Fälle erstellt hatte. Obwohl die Ressortabstimmung zwischen den beiden zuständigen Ministerien (Umwelt und Landwirtschaft) bereits abgeschlossen war, konnte das Gesetz bis zur Bundestagswahl im Herbst 2021 leider nicht verabschiedet werden. Wann die neue Bundesregierung das Projekt „Jagdrecht-Reform“ fortsetzt, ist unbekannt. Klar ist indes, dass es dann wahrscheinlich einen komplett neuen Entwurf geben und das gesamte Gesetzgebungsverfahren neu durchlaufen werden muss. Dadurch dauert der Prozess zwar nun deutlich länger, weil nun aber zwei „grüne“ Ministerien miteinander verhandeln, ist auf weitere Fortschritte im Sinne des Artenschutzes zu hoffen.

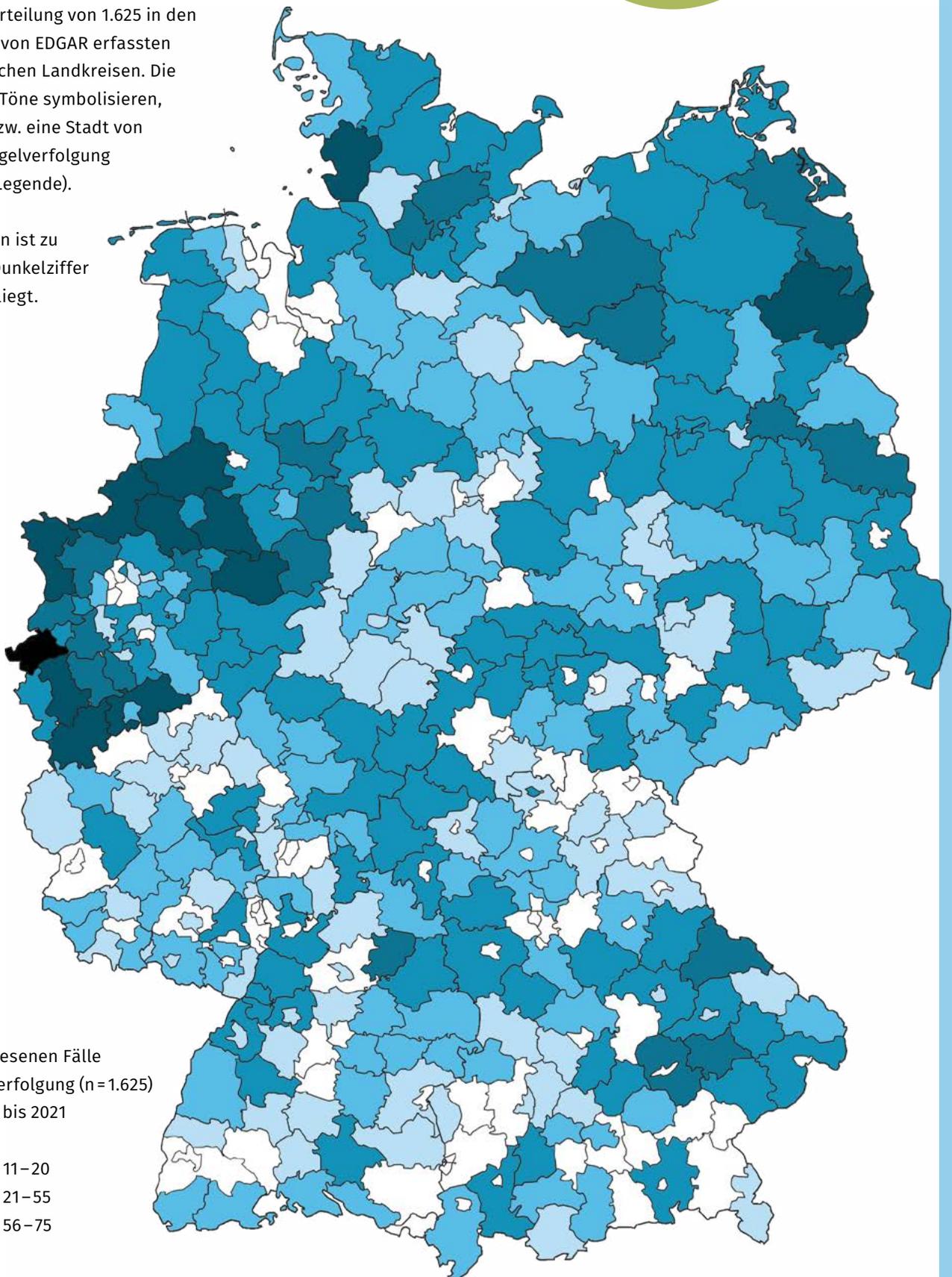
„Verbreitungskarte“ der illegalen Greifvogelverfolgung in Deutschland

DIE DUNKELZIFFER LIEGT BEI RUND 90 %

Abgebildet ist die Verteilung von 1.625 in den Jahren 2005 bis 2021 von EDGAR erfassten Fällen in allen deutschen Landkreisen. Die verschiedenen Blau-Töne symbolisieren, wie stark ein Kreis bzw. eine Stadt von der illegalen Greifvogelverfolgung betroffen ist (siehe Legende).

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Dunkelziffer bei rund 90 Prozent liegt.

Stand: Januar 2022



Anzahl der nachgewiesenen Fälle illegaler Greifvogelverfolgung (n = 1.625) in Deutschland 2005 bis 2021

- | | |
|--------|---------|
| □ 0 | ■ 11-20 |
| □ 1 | ■ 21-55 |
| ■ 2-3 | ■ 56-75 |
| ■ 4-10 | |



VOGELSCHUTZ IN DER EU

Verfolgung von Greifvögeln – ein europaweites Problem

Die illegale Verfolgung von Greifvögeln mit Gift, Fallen und Schusswaffen ist ein internationales Problem mit zum Teil verheerenden Folgen für die Bestände der betroffenen Arten. Obwohl sie überall streng geschützt sind, werden sie vielerorts nach wie vor als angebliche Schädlinge oder Konkurrenten illegal getötet. In Deutschland ist das Ausmaß dieser Nachstellungen durch die vom Komitee ins Leben gerufene Erfassungs- und Dokumentationsstelle für Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität (EDGAR) gut dokumentiert (siehe Seite 8). Doch wie sieht es in anderen Ländern aus? Ein Blick über den Tellerrand.

 von Marvin Fehn

Großbritannien

In England und Schottland erfassen die Kollegen von der *Royal Society for the Protection of Birds* (RSPB) seit Jahren alle bekannt gewordenen Fälle von Greifvogelverfolgung. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise 137 Fälle registriert, der höchste Wert innerhalb der letzten 30 Jahre. Der illegale Abschuss stellt die häufigste Tötungsmethode innerhalb der Erfassung dar, gefolgt von Vergiftung, sonstigen Verfolgungsmethoden, Fang und Nestzerstörung. Ein Faktor, der in Schottland und England eine wesentliche Rolle spielt, ist der systematische Abschuss von Kornweihen in den sogenannten *grouse moors*, wo die Jagd auf Moorschneehühner eine sehr wichtige Rolle spielt und gefiederte

Beutegreifer nicht gerne gesehen sind. Rund zwei Drittel aller Verurteilungen wegen Greifvogelverfolgung seit 1990 gehen auf Personen zurück, die in diesen Gebieten als Wildhüter tätig waren. Weitere stark betroffene Arten sind Rotmilan, Steinadler, Wanderfalke, Habicht und Mäusebussard.

Niederlande

In den Niederlanden steht die Erfassung und Bekämpfung von Greifvogelverfolgung im Fokus der *Werkgroep Roofvogels Nederland* (WRN), die regelmäßig Jahresberichte veröffentlicht. Im Vergleich zu Deutschland besonders auffällig ist die hohe Zahl der Störungen im Nestbereich sowie



die Zerstörung von Brutennestern. Zwischen 2005 und 2018 sind bei systematischen Kartierungen mehr als 1.000 solcher Eingriffe an Greifvogelnestern festgestellt worden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 749 Nestzerstörungen, 6 Vergiftungen, 6 Abschüsse und ein Fall von illegalem Fang dokumentiert. In den Niederlanden sind vor allem Mäusebussarde und Habichte sowie Rohrweihen und Sperber von Verfolgung betroffen.

Frankreich

Greifvogeltötungen werden in Frankreich von der *Ligue pour la Protection des Oiseaux* (LPO) erfasst und bearbeitet. Vergiftungen und Abschüsse kommen hier häufiger vor als der Fang mit Fallen. In den letzten beiden Jahren wurden in Frankreich vor allem Bussarde und Rotmilane, aber auch Sperber, Turmfalken oder Schlangenadler Opfer von illegaler Ver-





Habichte stehen überall in der EU unter strengem Schutz und dürfen nicht getötet werden (links). © Phil Thiesmann

In Spanien werden immer wieder Gänsegeier und andere Aasfresser Opfer von illegal ausgelegten Giftködern (unten). © Hans Glader



folgung. Beim Rotmilan sind Vergiftungen die mit Abstand häufigste Todesursache. Ein weiterer wichtiger Faktor sind illegale Abschüsse durch Jäger. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 109 mit Blei beschossene Vögel in den Pflegestationen der LPO betreut. Über 80 Prozent wurden zwischen Anfang September und Februar eingeliefert. Also genau in der Jahreshälfte, in der in Frankreich die Jagdsaison liegt. Unter den Opfern sind auch sehr seltene Arten wie Steinadler oder Bartgeier.

Österreich

In der Alpenrepublik sind besonders die seltenen Kaiseradler von der illegalen Greifvogelverfolgung bedroht. Seit 2011 sind neun Individuen nachweislich oder sehr wahrscheinlich der Verfolgung zum Opfer gefallen. Bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass in Österreich weniger als 30 Paare der seltenen Art brüten.

Die Hochburgen der Verfolgungen liegen im Ostteil des Landes, wo Greifvögeln vor allem mit Giften und Schusswaffen nachgestellt wird. Neben Kaiseradlern sind in Österreich vor allem Rotmilane, Bussarde und Seeadler betroffen. Das landesweite Monitoring wird von Mitarbeitern von *BirdLife Österreich* durchgeführt, die jedes Jahr zahlreiche Fälle dokumentieren und zur Anzeige bringen. Trotz hoher Fallzahlen sind seit 2008 nur acht Täter überführt und rechtskräftig verurteilt worden.

Spanien

Spanien ist für den Schutz europäischer Greifvögel besonders wichtig, denn hier brüten zahlreiche bedrohte Arten, wie Habichtsadler, Spanischer Kaiseradler oder Schmutzgeier. Nach Angaben der *Sociedad Española de Ornitología* (SEO) wurden in den letzten zehn Jahren etwa 7.000 Wildtiere durch Vergiftungen

getötet. Dank speziell ausgebildeter Anti-Wilderei-Einheiten ist es jedoch gelungen, zahlreiche Täter zu überführen und zu hohen Strafen zu verurteilen. Die Beamten nutzen dabei die gesamte Bandbreite der zur Verfügung stehenden Mittel, nicht selten werden zum Beispiel DNA-Proben von Fallen genommen, Tatverdächtige überwacht oder spezielle Spürhunde eingesetzt. Die Strafen betragen häufig mehrere 10.000 Euro und beinhalten teilweise auch Freiheitsentzug. So wurde im Jahr 2015 ein Landwirt verurteilt, der nachweislich vergiftete Köder ausgelegt und damit 29 Tiere, darunter elf Rotmilane und vier Geier, tötete. Der Beschuldigte wurde zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von über 90.000 Euro verurteilt. Außerdem wurde seine Jagdlizenz eingezogen und ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen. Zusätzlich musste er die Kosten für das Monitoring von Rotmilanen in Höhe von rund 30.000 Euro tragen.



FRANKREICH

Frankreich verbietet den Vogelfang – vorerst

In Frankreich schießen 1.250.000 lizenzierte Jäger nach offiziellen Angaben jährlich rund 17 Millionen Vögel. Die meisten davon sind Zugvögel, die das Land auf ihrer Wanderung nach Süden im Herbst überqueren müssen. Auch anderswo stark gefährdete Arten sind hier zur Jagd freigegeben, wie etwa Feldlerche, Kiebitz, Brachvogel oder Uferschnepfe. Auch die nahezu überall im Bestand gefährdete Turteltaube durfte bislang überall geschossen werden. Ebenfalls erlaubt war bisher der Vogelfang mit tierquälerischen Rosshaarschlingen, Steinquetschfallen oder Schlagnetzen.

Das Komitee und seine französischen Partnervverbände haben diese Praktiken in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert und bei Einsätzen in den Fanggebieten das unglaubliche Leiden der gefangenen Tiere sowie den massenhaften „Beifang“ bedrohter Arten dokumentiert und öffentlich gemacht. Mit Erfolg, denn in der Jagdsaison 2021/22 wurden erstmals umfangreiche Beschränkungen für die Jagd erlassen. Dazu gehört eine ganzjährige Schonzeit für die Turteltaube sowie ein Stopp der Sondergenehmigungen für den Vogelfang.

Alles im Blick: unsere *Bird Guards* bei der Kontrolle von Fangplätzen in Nordfrankreich.



Frankreich ist bisher – neben Malta – das einzige Land in der EU gewesen, das den Vogelfang noch in großem Umfang per Ausnahmegenehmigung erlaubt hatte. Verfechter dieser Jagdmethode argumentieren, dass es sich dabei um eine „erhaltenswerte Tradition“ handle, die angewendeten Methoden „selektiv“ seien und angeblich „nur geringe Mengen“ betroffen seien. Tatsächlich wurden bisher jedes Jahr mehr als 200.000 Vögel gefangen, darunter 1.200 Kiebitze und 106.500 Feldlerchen, denen im Aisne-Tal und an der Atlantikküste mit großen Schlagnetzen nachgestellt wurde. Ebenfalls in einigen Regionen erlaubt war bis vor kurzem noch der Fang von Drosseln mit tierquälerischen Steinquetschfallen, Rosshaarschlingen oder Leimruten.

Die Folge des massenhaften Fangs: Die Vögel kommen erst gar nicht in ihren Überwinterungsgebieten an, sondern landen vorher in den Kochtöpfen der Vogelfänger oder Restaurants. Darunter auch zahlreiche streng geschützte Vögel, die als unerwünschter Beifang in den Fallen verenden. Nach jahrelangem Ringen sowie zahlreichen Klagen und Gutachten hat im vergangenen Frühjahr der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach einer Umweltbeschwerde unseres fran-

zösischen Partners *Ligue Pour la Protection des Oiseaux* (LPO) zugunsten der Vögel geurteilt. Die Kammer entschied, dass der Vogelfang mit Leimruten in der Provence nicht selektiv und deshalb unvereinbar mit EU-Recht ist. Auf dieser Basis entschied dann der Conseil d'État – der Oberste Gerichtshof Frankreichs – in letzter Instanz, dass die Regionalregierungen den Vogelfang vorerst nicht mehr genehmigen dürfen. Das Urteil hat erhebliche Folgen für die französische Genehmigungspraxis, denn auch die anderswo erlaubten Steinquetschfallen und Rosshaarschlingen sind nicht selektiv. Die Bewertung des Staatsrates stellt konsequenterweise auch die Vereinbarkeit dieser „Traditionen“ mit EU-Recht infrage. Daraufhin wurde von den betroffenen Regionen in der Saison 2021/22 keine einzige Genehmigung für den Vogelfang mehr ausgestellt. Ein Riesenerfolg für den Schutz unserer Zugvögel, zumindest auf dem Papier. Um zu überprüfen, ob sich die Fänger auch wirklich an das Moratorium halten, hat das Komitee im Dezember 2021 ein Team in die Ardennen geschickt. Dabei wurde festgestellt, dass alle uns aus den Vorjahren bekannten Fangplätze mit Rosshaarschlingen nicht in Betrieb waren. Auch im benachbarten Aisne-Tal konnten bei einer mehrtägigen Suche keine aktiven Klappnetze für Kiebitze mehr gefunden werden. Die Vogelfänger scheinen sich also tatsächlich an das Moratorium zu halten. Sollte es langfristig bei einem Verbot bleiben, wird das Jahr 2021 als ein Meilenstein in die Geschichte des Vogelschutzes und des Komitees eingehen.

Es bleibt zu hoffen, dass das Urteil des EuGH und die konsequente Umsetzung in Frankreich auch für andere EU-Staaten richtungsweisend sind. Viele Länder hatten sich bisher bei der Festlegung von Jagdzeiten oder beim Beanspruchen von Ausnahmen von der EU-Vogelschutzrichtlinie an Frankreich orientiert.



SPENDEN FÜR DEN VOGELSCHUTZ

Wir retten Zugvögel – retten Sie mit!

Bedrohte Vögel kann man nicht im Internet oder vom Schreibtisch aus retten. Um den Rückgang vieler Arten aufzuhalten, muss man rausgehen und kämpfen – z. B. gegen Interessengruppen, die es auf die „Nutzung“ von bedrohten Arten abgesehen haben. Das Komitee gegen den Vogelmord setzt sich seit mehr als 40 Jahren erfolgreich gegen Abschuss, Fang und Vergiftung unserer Wildvögel in Deutschland und Europa ein. Durch unsere Einsätze und Vogelschutzcamps in den Brennpunkten der Wilderei retten wir jedes Jahr tausende Zugvögel und sorgen dafür, dass Wilderer von der Polizei verhaftet und bestraft werden. Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass diese Arbeit auch in Zukunft fortgesetzt werden kann. Schon mit ein paar Euro können Sie dazu beitragen, dass mehr Fallen unschädlich gemacht, mehr gefangene Tiere befreit und mehr Wilderer vor Gericht gebracht werden.



Im Netz verheddert:
Diese Mönchsgrasmücke ist einer von mehr als 2.200 Wildvögeln, die vom Komitee im letzten Jahr gerettet wurden.

Alexander Heyd

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Zugvögel und die gesamte freilebende Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum

Vor- und Zuname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Ich lege meinen Förderbeitrag auf Euro pro Jahr fest.

Ich bin mit der Speicherung der oben angegebenen personenbezogenen Daten bis auf Widerruf einverstanden.

Der Mindestmitgliedsbeitrag als Fördermitglied beträgt 25,- Euro jährlich.

Fördermitglieder werden dreimal jährlich ausführlich über unsere Aktivitäten informiert.

**SPENDEN
FÜR DEN
VOGELSCHUTZ**

Gewünschte Zahlungsweise

Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00 Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.

Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird und erteile nachfolgend dafür eine Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung

IBAN
BIC (Swift)
Name der Bank
Ort / Datum / Unterschrift

Ihre persönliche Referenznummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Unsere Gläubiger-ID der Bundesbank lautet DE80 2220 0000 4121 37

Der Datenschutz ist uns wichtig.

Wir speichern die von Ihnen gemachten Angaben nur, um mit Ihnen im Rahmen der Fördermitgliedschaft in Kontakt treten und um Spendenbescheinigungen erstellen zu können. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht und haben ein Recht auf die Löschung der Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 18.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).



VOGELSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Illegaler Fanggarten für Singvögel im Kreis Fulda

60
SINGVÖGEL
BEFREIT

In Hessen sind Polizisten im Oktober 2021 bei einer Kontrolle auf einen riesigen „Fanggarten“ für einheimische Singvögel gestoßen. Auf einem Privatgrundstück entdeckten die Beamten zahlreiche aktive Fallen und eine Voliere voll mit illegal gefangenen Singvögeln. Tätig wurden die Behörden aufgrund einer Strafanzeige von Mitarbeitern des Komitees gegen den Vogelmord, die der Polizei umfangreiche Beweise in Form von Fotos und Videoaufnahmen zur Verfügung stellten.



Mit solchen Netzfällen wurden in Fulda illegal Erlenzeisige und andere Singvögel gefangen.

Beim „Tatort“ handelt es sich um einen mit hohen Hecken abgeschirmten Garten eines Einfamilienhauses im Landkreis Fulda. Dort wohnt auch der Hauptverdächtige – ein 70-jähriger Rentner und passionierter Vogelhalter. Ein Team des Komitees entdeckte dort im Mai 2021 nach einem Hinweis eine große Voliere mit zahlreichen Wildvögeln – allesamt ohne die gesetzlich vorgeschriebenen „Artenschutzringe“, mit denen legale Nachzuchten markiert werden müssen. Weitere

Recherchen ergaben, dass auf dem Grundstück nicht nur Vögel gehalten, sondern auch in großen Mengen gefangen wurden. Dazu verwendete der Mann mehrere Netzfälle, die er an einem extra für den Vogelfang angelegten Sonnenblumenbeet, an Futterhäuschen oder direkt an seiner Voliere aufstellte. Zudem bestand der Verdacht, dass in Fulda gefangene Vögel auch an andere „Sammler“ bzw. Vogelhändler aus dem Frankfurter Raum verkauft wurden.

Die Ergebnisse seiner Recherchen hat das Komitee im Mai 2021 in einer 28-seitigen Strafanzeige zusammengefasst und an die zuständige Staatsanwaltschaft in Fulda geschickt. Nach Prüfung der von uns vorgelegten Beweise wurde schließlich ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt, der am

11. Oktober 2021 von der Polizei vollstreckt wurde. Bei der Razzia wurden im Garten aktive Fallen sowie in der Voliere rund 60 unberingte Singvögel festgestellt. Außerdem wurde eine Sammlung mit mehr als 30 Eiern seltener Vögel, darunter auch streng geschützte Greifvögel, beschlagnahmt. Bei den sichergestellten Tieren handelte es sich nach Überzeugung eines Sachverständigen ausnahmslos um Wildfänge. Die Tiere, darunter Erlenzeisige, Girlitze, Hänflinge, Dompfaffen sowie Buch- und Grünfinken, fliegen mittlerweile wieder in Freiheit. Dem Vogelfänger drohen im Falle einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren und eine hohe Geldstrafe. Sollte die Staatsanwaltschaft bzw. ein Gericht der Ansicht sein, dass der Beschuldigte die Taten gewohnheitsmäßig begangen hat, sieht das Gesetz eine Mindeststrafe von nicht unter drei Monaten Freiheitsentzug vor. Der Artenschutzbrief wird über den Ausgang des Verfahrens berichten.



Erlenzeisige sind bei Vogelfängern und -sammlern sehr begehrt. © Tomi Muukkonen



MALTA

Vom Fangplatz bis in den Gerichtssaal... eine Odyssee

Wer auf Malta den illegalen Vogelfang bekämpft und die Täter zur Verantwortung ziehen will, braucht viel Geduld und einen langen Atem. Oft dauert es vom Zugriff der Polizei bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung viele Jahre. Am Anfang steht immer die Suche nach illegalen Schlagnetz-Fanganlagen, die von den Wilderern meist gut versteckt in Feldern oder hinter den auf Malta allgegenwärtigen Kalksteinmauern angelegt werden.



von Axel Hirschfeld

Um die auf dem Boden liegenden Netze aufzuspüren, mietet das Komitee mehrmals im Jahr ein Kleinflugzeug samt Piloten an, von dem aus die Fangplätze aus der Vogelperspektive kartiert werden. Nun hat man die Wahl: Man kann die Koordinaten der Polizei übermitteln und darauf vertrauen, dass die Anlagen irgendwann von den Beamten stillgelegt

werden. Man kann aber auch dafür sorgen, dass die Polizei genau dann kommt, wenn die Fangplätze aktiv und die Täter vor Ort sind. Denn nur Personen, die auf frischer Tat von den Beamten erwischt oder bei verbotenen Handlungen gefilmt werden, können später auch vor Gericht angeklagt werden. Um derartige Beweisvideos erstellen zu können, muss

man sich in der Nähe der Fanganlagen verstecken und stundenlang warten, bis die Wilderer kommen und ihre Fallen aktivieren. Oft gelingt es uns erst nach mehreren vergeblichen „Ansitzen“, die Täter auf diese Weise zu erwischen, manchmal bemerken uns auch die Fänger zuerst und bauen die Fallen nachts unbemerkt ab.

Sobald ein Ansitz erfolgreich und die Beweis-Videos im Kasten bzw. auf der SD-Karte sind, schalten unsere Teams die Polizei ein und bitten um Unterstützung. Um die Vogelfänger nicht zu früh zu warnen, wird in der Regel ein Treffpunkt einige Kilometer entfernt von den Fangstellen ausgemacht. Wenn man Glück hat, reagiert die Polizei innerhalb von 30 Minuten. Manchmal dauert es aber auch bis zu zwei Stunden, bis eine Einheit vor Ort ist. Bei ihrer Ankunft sehen sich die Beamten in der Regel zuerst das Videomaterial an und notieren sich wichtige Details, wie zum Beispiel Aussehen und Kleidung des Täters, die Personalien der Zeugen sowie die genaue Lage des Fangplatzes. Ist dies erledigt und der Vogelfänger zu diesem Zeitpunkt immer noch am Tatort, erfolgt der Zugriff. Dabei wird in der Regel die gesamte Fangrüstung sowie alle am Fangplatz vorhandenen Lockvögel beschlagnahmt. Zwar entkommt etwa die Hälfte aller Täter, bevor die Polizei am Fangplatz eintrifft, jedoch können die meisten später trotzdem anhand der von uns erstellten Bilder identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden. Um sicherzustellen, dass die Polizei alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen kann, erstattet das Komitee routinemäßig Strafanzeige und erstellt zu jedem



Gemeinsam mit der Polizei legen unsere Aktivisten auf Malta verbotene Fanganlagen still.

Fall einen mehrseitigen Bericht, der alle für eine Verurteilung relevanten Beobachtungen, Fotos und Videos enthält. Dies geschieht in der Regel innerhalb weniger Tage, nach dem Zugriff bzw. der Kontrolle der Polizei.

Nächster Schritt ist die Vorbereitung und Beantragung eines Gerichtsverfahrens. Dazu muss sich die Polizei nach Zusammenstellung und Bewertung aller vorliegenden Beweise entscheiden, Anklage zu erheben. Wird diese vom Strafgericht zugelassen, kommt es nach frühestens einem Jahr zu einer Gerichtsverhandlung, bei der in aller Regel auch die Beobachter des Komitees als Zeugen geladen werden. Da es sich dabei oft um im Ausland lebende Aktivisten handelt, müssen Flüge gebucht, Urlaubstage genommen und Übernachtungen organisiert werden. Oft muss alles sehr kurzfristig geschehen, da die Ladungen uns teilweise erst eine Woche vor dem Verhandlungstermin erreichen. Die Kosten dafür werden vom Komitee übernommen, denn eine Erstattung von Reisekosten für Zeugen – wie in Deutschland üblich – gibt es in Malta nicht. Doch auch wenn es am Ende tatsächlich zu einer Verurteilung kommt, ist der Fall damit oft noch nicht abgeschlossen. Viele Täter – insbesondere

solche, bei denen das Gericht einen Entzug der Jagdlizenz anordnet – gehen in Berufung. Das bedeutet in der Regel, dass ein zweites Gerichtsverfahren angesetzt wird und alle Zeugen ein zweites Mal anreisen müssen. Sollte dies nicht möglich sein, muss über einen Anwalt eine Verschiebung oder eine Aussage per Videokonferenz beantragt werden. Ob solchen Anträgen stattgegeben wird oder nicht, entscheiden die jeweils zuständigen Richter. Während das Strafgericht in Valletta Online-Aussagen mittlerweile regelmäßig zulässt, nutzt der für Jagdvergehen zuständige Richter auf der Nachbarinsel Gozo anscheinend jede Gelegenheit, Verfahren deswegen einzustellen.

Zwischen dem Fund eines illegalen Fangplatzes und der endgültigen Verurteilung eines Täters kann also viel passieren. Auch wenn die Beweislage eindeutig ist, scheitern viele Verfahren an Formfehlern oder dauern so lange, bis die auf Malta gültige Verjährungsfrist von drei Jahren erreicht ist. Und selbst wenn ein Urteil rechtskräftig ist, müssen die Täter nicht unbedingt davon beeindruckt sein. Ein besonders krasses Beispiel ist das eines 47-jährigen Vogelfängers, der im November 2021 – weniger als 24 Stunden nach seiner Verurtei-

lung – erneut beim Wildern erwischt wurde. Offenbar unbeeindruckt von der ihm auferlegten Geldstrafe von 1.500 Euro widmete sich der Mann direkt am nächsten Morgen wieder seiner egoistischen und illegalen Leidenschaft – und wurde prompt wieder von uns überführt.

Fazit: Wilderer auf Malta gerichtsfest zu überführen ist eine Sisyphusarbeit. Umso beeindruckender ist es, dass in den letzten fünf Jahren aufgrund unserer Aktionen mehr als 80 Vogelfänger und Jäger rechtskräftig verurteilt und ihre Jagd- und Fanglizenzen eingezogen wurden. Und obwohl sich viele Geldstrafen im unteren Bereich des Strafrahmens bewegen und die Liste an Wiederholungstätern lang ist, zeigt der von uns aufgebaute „Fahndungsdruck“ inzwischen Wirkung. So hat die Zahl der von uns entdeckten illegalen Fangplätze in vielen Bereichen stark abgenommen und auch der Abschuss von Störchen und Greifvögeln an ihren Schlafplätzen konnte langfristig zurückgedrängt werden. Dazu kommen jedes Jahr mehrere Hundert aufgrund unserer Arbeit beschlagnahmte und später freigelassene Wildvögel.



Illegal gefangener Buchfink im Käfig. Sein Gesang soll wilde Artgenossen in die Netze der Vogelfänger locken.





ITALIEN

Zahl der gefangenen Zugvögel sinkt stetig



von Alexander Heyd

Viele schätzen Italien als Urlaubsland mit abwechslungsreicher Landschaft und historischen Städten. Die lokale Küche gilt als eine der weltbesten und die Menschen gelten als lebensfroh und aufgeschlossen. Die Aktivisten des Komitees und regelmäßige Leser dieser Zeitschrift wissen, dass Italien auch eines der Länder mit der schlimmsten Vogeljagd-Tradition Europas ist. Das Verspeisen von Singvögeln ist in vielen Landesteilen bis heute weit verbreitet und Teil der regionalen Identität. Viele bei Touristen beliebte Regionen sind gleichzeitig Hochburgen der Zugvogeljagd. Ein gutes Beispiel ist die norditalienische Provinz Brescia, wo Jäger und Wilderer jedes Jahr hunderttausende Zugvögel töten. Gleichzeitig verbringen am Garda- und Iseosee Millionen Menschen ihren Jahresurlaub, ohne vom Vogelmord nebenan etwas mitzubekommen.

Wo stehen die Fallen? Komitee-Mitarbeiter im Einsatz in den Bergen der Provinz Brescia.



In Vogel- und Tierschutzkreisen hat Italien eher einen schlechten Ruf. Viele Naturschützer erinnern sich noch an die vom Komitee gegen den Vogelmord Mitte der 70er Jahre gestartete Kampagne „Kein Urlaubsort wo Vogelmord“, durch die der Massenfang von Vögeln in der Lombardei erstmals in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gelangte. Doch obwohl das Komitee bis heute in Italien aktiv ist, wird der damals propagierte Tourismusboykott heute von uns nicht mehr als Druckmittel eingesetzt. Denn abgesehen davon, dass es auch in Deutschland zahlreiche Probleme im Vogelschutz gibt (Stichwort: Glashaus), wären solche Aufrufe angesichts der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte schlichtweg ungerechtfertigt und kontraproduktiv. Ein solcher Boykott träfe nämlich nicht nur die Wilderer, sondern auch und vor allem die ganz normale Bevölkerung, die ohnehin mehrheitlich auf unserer Seite ist. Dazu kommt: Es gibt in vielen Regionen einen starken Rückgang der Wilderei zu verzeichnen. Ein Grund dafür ist die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit des Komitees und seiner Experten mit der italienischen Forstpolizei, mit der wir mittlerweile in fünf Regionen effektive



Delikatesse: Rotkehlchen werden in Italien zu tausenden für den Kochtopf gefangen (links). Nach einem Hinweis des Komitees bei einem Jäger beschlagnahmte Bekassinen (rechts) © Carabinieri Forestale

Einsätze gegen illegale Jagd und Vogelfang durchführen.

Provinz Brescia:

Fallensteller vor dem Aus

Dass sich langer Atem und harte Arbeit lohnen, zeigt sich zum Beispiel in den Südalpen, wo die tierquälerischen Bogenfallen, die sogenannten „Archetti“, nach und nach aus den Bergen verschwinden. Beim Vogelschutzcamp des Komitees im Herbst 2001 wurden noch über 12.000 dieser brutalen Fallen eingesammelt. An einigen Standorten standen so viele, dass wir sie gar nicht tragen konnten, sondern vor Ort mit Bolzenschneidern unschädlich machen mussten. Seitdem ist ihre Anzahl – und damit auch die Zahl der damit gefangenen Wildvögel – um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. In den letzten Jahren schwankt die Menge der bei unseren Vogelschutzcamps gefundenen Archetti um die Hundert. Größere Fallenmengen kommen nur noch dann in der Statistik vor, wenn die Anti-Wilderei-Einheit der Forstpolizei Hausdurchsuchungen durchführt und große Mengen unbenutzter Fallen beschlagnahmt. Ein Riesenerfolg, für den

das Komitee und seine Aktivisten 30 Jahre hart gearbeitet haben. Auch die Zahl der von uns gefundenen Netzfanganlagen und kleinen Schlagfallen ist in den letzten Jahren um rund die Hälfte gesunken. Wo unsere Teams zu Beginn der Kampagne jedes Jahr noch mehr als 200 Netze abgebaut hatten, wurden bei unserem letzten Einsatz im Herbst 2021 nur noch 23 Stück gefunden. Und das,

obwohl wir unsere Sucheinsätze in der Provinz im Vergleich zu damals deutlich ausgeweitet haben.

Fallen gehen zurück, Abschüsse nehmen zu

Während die Verwendung von Fallen und Netzen rückläufig ist, nimmt allerdings der Abschuss von geschützten Ar-

Warum ein Urlaubsboykott keinen Sinn macht

Wer alten Traditionen nachgeht – vor allem solchen, die längst verboten sind – tut dies gerne ungestört. Jäger und Wilderer können deswegen vor allem eines nicht gebrauchen: ausländische Zuschauer. Außerdem bringen Touristen nicht nur Geld ins Land, sondern oft auch eine andere Sicht auf die Welt, was langfristig zu Veränderungen führen kann. Lassen Sie sich also nicht von den Problemen des Urlaubslandes abschrecken, sondern fahren Sie hin und tragen Sie mit kleinen Schritten dazu bei, dass die Probleme kleiner werden. Zeigen Sie den Menschen, die prinzipiell auf unserer Seite sind, dass man mit einer intakten Natur Geld verdienen kann. Wenn Sie Schüsse hören, Wildvögel auf einer Speisekarte entdecken oder Vogelfallen finden, beschweren Sie sich an der Rezeption des Hotels oder beim örtlichen Tourismusbüro – damit erreichen Sie mehr, als mit jedem Urlaubsboykott.



Beweise für illegale Frühlingsjagd: Bei einem Wilderer auf Ischia beschlagnahmte Singvögel und Turteltauben.

ne“ liegt der Süden Italiens zentral auf dem Flugkorridor vieler spät ziehender Arten, die über Malta und Sizilien das Mittelmeer überqueren. Wichtige Trittsteine sind dabei die kleinen Inseln Ischia und Ponza. Dort hatte das Komitee bereits in den 1990er Jahren damit begonnen, gemeinsam mit einheimischen Vogelschützern gegen die illegale Vogeljagd im Frühling vorzugehen. Seitdem konnten auf beiden Inseln über 180 Wilderer überführt werden. Allein 45 davon auf Ponza, obwohl auf dem kleinen Eiland gerade einmal 3.300 Personen leben. Die Täter gehen hier hauptsächlich mit der Flinte auf die Vogeljagd oder nutzen kleine Schlagfallen, um Singvögeln nachzustellen. Ein Großteil der hier im April und Mai gewilderten Vögel sind Braunkehlchen, Nachtigallen oder Turteltauben und viele weitere bedrohte Arten, die überall in Europa auf den Roten Listen stehen und für deren Erhalt jedes einzelne Exemplar zählt. Nachdem die Polizei durch unsere Hinweise immer mehr Wilderer zur Verantwortung ziehen konnte, haben die illegale Früh-

ten zu. Besondere Sorge macht uns das Phänomen, dass vor allem jüngere Jäger kurz vor Anbruch der Dämmerung in abgelegene Bergregionen fahren, um dort geschützte Vögel zu erlegen. Im Wissen, dass die Polizei den Tatort bis zur Dunkelheit nicht mehr erreichen kann, wird rücksichtslos auf alles geschossen, was sich bewegt. Um diesem neuen Trend entgegenzuwirken, sind mittlerweile mehrere unserer Teams ausschließlich damit beschäftigt, aus Verstecken heraus Jäger beim Töten geschützter Arten zu filmen. Im vergangenen Herbst konnten mit dieser Methode immerhin 17 Wilderer eindeutig überführt und später von der Forstpolizei verhaftet werden. Sie hatten es vor allem auf Wiesenpieper, Hausrotschwänze und Finken abgesehen. Bei den verhafteten Schützen wurden 160 tote Vögel und 17 Flinten sichergestellt. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft mehr Wilderer beim

Abschuss geschützter Vögel geschnappt werden als beim Fallenstellen.

Vogeljagd auf Ischia und Ponza

Wenn im März bereits die ersten Zugvögel bei uns angekommen sind, ist der Vogelzug im Mittelmeerraum immer noch in vollem Gange. Als Teil der sogenannten „Mittleren Zugschie-



Jagdopfer Rotkehlchen: Der Abschuss geschützter Arten ist in Norditalien weit verbreitet.

Erdrosselt: Auf Sardinien ist der Vogelfang mit Schlingen dank der Arbeit des Komitees stark zurückgegangen.

lingsjagd und der Vogelfang auf beiden Inseln stark abgenommen. Trotzdem gelingt es Mitarbeitern des Komitees und unserem italienischen Partnerverband LAC weiterhin jedes Jahr, einige Wilderer zu überführen. Im Frühjahr 2021 waren es immerhin noch fünf.

Sardinien: Mit Schlingen gegen Vogel

Wie in Brescia oder auf Ischia führt das Komitee auch im Süden von Sardinien seit mehr als 20 Jahren regelmäßig Vogelschutzeinsätze durch. Dabei geht es darum, Personen zu überführen, die im Winter mit Schlingen und Netzen Vögel fangen. Zu dieser Jahreszeit werden bis heute zahlreiche überwinterte Rotkehlchen, Rotschwänze und Drosseln gefangen, aber auch hier geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Bis 2014 wurden durch unsere Teams jedes Jahr zwischen 5.000 und 22.000 Rosshaarschlingen eingesammelt und jedes Jahr mehrere Dutzend Vogelfänger überführt. Seitdem hat das Komitee ohne Unterbrechung jeden Winter Aktionen auf Sardinien durchgeführt. Und weil steter Tropfen den Stein höhlt, lassen sich die Fortschritte auch hier konkret an den Ergebnissen ablesen. Im vergangenen Jahr waren es immerhin noch zehn Wilderer und nicht einmal 200 Schlingen, die von uns überführt bzw. unschädlich gemacht werden konnten. Zwei der Täter hatten es dabei nicht auf Vögel abgesehen, sondern wollten mit verbotenen Drahtschlingen Säugetiere fangen. Einer der Männer wurde bereits im letzten Jahr wegen des gleichen Vergehens an derselben Stelle erwischt. Als Wiederholungstäter droht dem Mann eine Gefängnisstrafe.



Po-Delta: Massenabschüsse gehen weiter

Vor drei Jahren führten italienische Komitee-Mitglieder erstmals einen Sondereinsatz durch, um die illegale Wasservogeljagd in Venetien zu dokumentieren. Daraus ist mittlerweile eine eigene Kampagne mit mehreren Einsatzwochen im Jahr entstanden. Das Po-Delta ist eines der wichtigsten Überwinterungsgebiete für europäische Wasservögel südlich der Alpen. Leider ist die Lagunenlandschaft auch ein Eldorado für hunderte Enten- und Gänsejäger, die von schwimmenden Schießständen aus jedes Jahr hunderte Vögel erlegen, darunter auch geschützte Arten. Zwar müssen sich die Schützen an festgelegte Abschussquoten halten, nicht selten jedoch zählen unsere Aktivisten dennoch an die 800 Schüsse innerhalb von nur 30 Minuten, teilweise abgefeuert von illegalen halbautomatischen Jagdwaffen. Die Jagdsaison dauert von Mitte September bis Ende Januar. Um möglichst viele Vögel erlegen zu können, benutzen die meisten Jäger elektronische Lockgeräte, mit denen sich auch größere Schwärme effektiv anlocken lassen. Um Massenabschüsse zu verhindern, sind sowohl die Verwendung halbautomatischer Gewehre als auch der Gebrauch elektroni-

scher Hilfsmittel bei der Jagd in Italien verboten. Im vergangenen Winter haben Mitarbeiter des Komitees zusammen mit den Carabinieri insgesamt zehn Wilderer überführt, die sich mithilfe dieser illegalen Methoden einen Vorteil verschafft hatten. Es wurden Dutzende tote Krickenten, acht geschützte Bekassinen sowie mehrere hundert Schuss Munition und fünf Schrotflinten sichergestellt. Die beteiligten Jäger erwarten Geldstrafen, die einige von ihnen vermutlich aus der Portokasse bezahlen können. Denn viele der Männer, die dort auf die Wasservogeljagd gehen, sind reiche Geschäftsleute, die eng mit Politik und der örtlichen Verwaltung verbandelt sind. Bisher hat die Jagdlobby durch ihre guten Kontakte bessere Schutzvorschriften für das Gebiet verhindern können. Das Komitee und seine italienischen Partner werden deshalb auch in Zukunft Aktionen in den Lagunen durchführen, um Massenabschüsse zu dokumentieren und mittelfristig ein Jagdverbot für dieses international bedeutsame Rastgebiet zu erreichen. Angesichts der Größe des Gebietes und der Vielzahl an Jägern sind die Verhaftungen der letzten Jahre erst der Anfang einer langen Kampagne, die sich das Komitee für die nächsten Jahre auf die Fahnen geschrieben hat.



VOGEL DES JAHRES

Wärmeliebendes Stinktief mit Federkronen – der Wiedehopf

Mit seinem prächtigen Kopfschmuck, dem kontrastreichen Gefieder und seinem langen, dünnen Schnabel ist der Wiedehopf unverwechselbar und auch für Nicht-Ornithologen einfach zu bestimmen. Sein auffälliges Erscheinungsbild hat ihm in vielen Sagen und Fabeln den Titel „König der Vögel“ eingebracht. Und wie es sich für einen Monarchen gehört, hat jeder schon von ihm gehört, jedoch kaum einer hat ihn je persönlich zu Gesicht bekommen. Kein Wunder, denn beim „Vogel des Jahres 2022“ handelt es sich keineswegs um eine „Allerweltsart“, die überall beobachtet werden kann. Ganz im Gegenteil: Wiedehopfe sind in Deutschland extrem selten.



von Heinz Schwarze



Nach Angaben des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) brüten nur etwa 800 bis 900 Paare des bunten Insektenfressers in Deutschland. Das ist zwar wenig, aber immerhin mehr als doppelt so viel wie noch zu Beginn der 90er Jahre, als die Art bei uns kurz vor dem Aussterben stand. Wiedehopfe sind Langstreckenzieher, die die kalte Jahreszeit im tropischen Afrika verbringen und jedes Jahr rund 15.000 Kilometer zwischen Winterquartier und Brutquartier hin- und herpendeln. Bei einer Lebenserwartung von bis zu zehn Jahren legen manche Wiedehopfe im Laufe ihres Lebens also mehr als 150.000 Kilometer zurück. Eine beeindruckende Leistung für einen derart zerbrechlich wirkenden Organismus.

Verbreitung und Lebensraum

Der Wiedehopf ist eine wärmeliebende Art, die auf insektenreiche Landschaften angewiesen ist. In Deutschland brütet und lebt die Art vor allem in alten Obstwiesen, Weinbergen sowie anderen halb-offenen Lebensräumen. Als auf große Insekten und ihre Larven spezialisierter Jäger leidet der Wiedehopf hierzulande vor allem unter der Intensivierung der Landwirtschaft. Neben der Vernichtung geeigneter, extensiv genutzter Lebensräume hat vor allem der großflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dazu geführt, dass es vielerorts einfach nicht mehr genug Insekten für unseren Jahresvogel gibt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Deutschland vor allem in klimatisch begünstigten Regionen wie dem Kaiserstuhl, Rheinhessen, Schwaben oder der Lausitz. Hier nutzt die Art neben rekultivierten Braunkohlegruben besonders gerne Truppenübungsplätze wie zum Beispiel Lieberose und Jüterborg in Brandenburg sowie Donauwörth in Bayern. Auf einem Übungsgelände in Niedersachsen brütete im Jahr 2021 sogar ein Paar im Kanonenrohr eines alten

Panzers, den die Bundeswehr für Zielübungen dort abgestellt hatte. Schwerter zu Flugscharen sozusagen. Um die Brut der raren Vögel vor dem „Abschuss“ zu bewahren, nahmen lokale Vogelschützer Kontakt zur Bundeswehr auf. Mit Erfolg: Der vom Wiedehopf besetzte Panzer wurde bis zum Ausfliegen der Jungvögel nicht mehr als Ziel benutzt.

Nahrung und Brutverhalten

Abgesehen von derart kuriosen Neststandorten brüten Wiedehopfe als Höhlenbrüter vor allem in alten Obstbäumen, Spechthöhlen, Mauerspalteln, Nischen oder Steinhäufen. Wo vorhanden, werden auch Nistkästen angenommen. Die Brutzeit beginnt im April und dauert bis Ende August. Jedes Paar brütet nur einmal pro Saison und ein Gelege besteht aus fünf bis zehn Eiern. Nach einer relativ kurzen Bebrütungszeit von etwa zwei Wochen schlüpfen die Jungvögel, die vor allem mit Grillen, Käfern, Engerlingen und Schmetterlingsraupen gefüttert werden. Nach etwa 30 Tagen verlassen die Jungen das Nest und werden danach noch mehrere Tage lang von beiden Altvögeln gefüttert. Zum Schutz vor Fressfeinden verfügen sowohl die Eltern als auch der Nachwuchs über Drüsen, durch die sie im Notfall – wie ein Stinktief – ein übel riechendes Sekret versprühen können. Das vertreibt nicht nur Greifvögel oder Marder, sondern hat auch dazu geführt, dass Wiedehopfe vielerorts als ungenießbar gelten. Auch die in Süddeutschland und der Schweiz verbreitete Redensart „Stinken wie ein Wiedehopf“ lässt sich darauf zurückführen. Wer seine Nase schon einmal in eine Wiedehopf-Bruthöhle gesteckt hat, weiß, was damit gemeint ist.

Bedrohungen auf dem Zugweg

Leider schützt ihr unangenehmer Geruch die Art nicht überall vor Verfolgung. Denn auch wenn Wiedehopfe

WAS WÄRE, WENN ...

Fehlte der Wiedehopf,
fehlte noch mehr:
fehlte ein steter Ruf,
fehlte ein rascher Flug,
fehlte ein liches Braun,
fehlte schwarz-weißes Flirr'n,
fehlte dieses
ganz einzigartig mitreißend Fremde,
fehlte dies Anderssein, ...

Robert Gernhardt
deutscher Schriftsteller und Dichter, 1937-2006

© Thomas Krumenacker

angeblich nicht besonders gut schmecken, werden sie als bunte „Ziervögel“ oder ausgestopfte Jagdtrophäen hoch gehandelt. Zum Beispiel auf Malta oder im Süden Italiens, wo Mitglieder des Komitees bei ihren Kontrollen immer wieder angeschossene oder von Wilderern getötete Wiedehopfe finden. Auch im Libanon werden jedes Jahr zahlreiche Wiedehopfe von Wilderern getötet und anschließend an Präparatoren oder Sammler verkauft. Bei der Kontrolle von Tiermärkten in Beirut und Baalbek konnten unsere Teams in den letzten Jahren mehrfach auch den Verkauf lebender, wildgefangener Individuen dokumentieren. Zusätzlich verenden jedes Jahr hunderte Tiere als unerwünschter „Beifang“ in den Fanganlagen, mit denen Mönchsgrasmücken und andere Singvögel für Restaurants und Supermärkte gefangen werden.

„Gift ist keine Lösung“

Bei der vom Naturschutzbund (NABU) durchgeführten Wahl zum Vogel des Jahres haben 2022 mehr als 160.000 Personen teilgenommen. Mit mehr als 30 Prozent aller Stimmen hat der Wiedehopf die Abstimmung mit weitem

Abstand vor Mehlschwalbe, Bluthänfling und Feldsperling gewonnen. Sein Wahlslogan „Gift ist keine Lösung“ soll auf den Insektenschwund und die Folgen der intensivierten Landwirtschaft aufmerksam machen. Zentrale Forderungen für einen besseren Schutz des Wiedehopfes sind die drastische Verringerung des Einsatzes bzw. ein Verbot von Pestiziden sowie die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden. Darüber hinaus ist der Wiedehopf ein klassisches Beispiel für eine Vogelart, die sowohl im Brutgebiet als auch auf der Zugroute Schutz benötigt. Während sich hierzulande der NABU und andere Naturschutzverbände für den Erhalt von Wiedehopf-Lebensräumen engagieren, kämpft das Komitee gegen den Vogelmord im Mittelmeerraum gegen illegale Abschüsse und den Vogelfang mit Netzen und Leimruten. Für das Jahr 2022 sind insgesamt fünf größere Einsätze gegen die Wilderei auf Malta und im Süden Italiens geplant. Im Libanon werden unsere Teams im März und April sowie im September und Oktober präsent sein, um auch diesen Teil der Zugschiene für Wiedehopfe ein Stück sicherer zu machen.



INTERVIEW

„Wir müssen die Biodiversitätskrise genauso entschieden bekämpfen wie die Klimakrise“



© Bündnis 90 / Die Grünen

Bundesumweltministerin Steffi Lemke über naturbasierten Klimaschutz, den Kampf für Vogelschutz auf den Zugwegen und das Ringen um einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie.

Naturschutz voranbringen, Erneuerbare Energien naturverträglich gestalten, Ökosysteme für den Klimaschutz nutzen. Dazu der Kampf gegen Plastik, Luftverschmutzung und Artenschwund: Die neue Bundesumweltministerin Steffi Lemke steht in den kommenden Jahren vor einer Mammut-Aufgabe. Für den Artenschutzbrief hat sich **Thomas Krumenacker** mit Steffi Lemke über ihre Arbeitsschwerpunkte und ihre Ziele für die kommenden Jahre unterhalten.

Frau Lemke, Sie waren viele Jahre lang naturschutzpolitische Sprecherin Ihrer Bundestagsfraktion. Nun können Sie die Umweltpolitik eines der wichtigsten Länder der EU gestalten. Was haben Sie sich vorgenommen für Ihre Amtszeit mit Blick auf den Natur- und Biodiversitätsschutz?

Wir wollen den Natur- und Klimaschutz viel enger miteinander verzahnen, als das bisher geschieht. Wir wollen die Bereitschaft und das Bewusstsein schaffen, dass wir mit Naturschutz auch Klimaschutz machen können und damit idealerweise auch noch mehr erreichen: beispielsweise für Hochwasserschutz und Dürrevorsorge, indem wir Ökosysteme renaturieren, die Kohlenstoff- und Wasserspeicher sind und gleichzeitig wichtige Refugien für die biologische Vielfalt. Einen solchen Mehrwert gleichzeitig für Klima, Natur und Menschen zu schaffen – das wird ein wichtiger Schwerpunkt meiner Amtszeit sein.

Das zentrale Ziel dieser Koalition ist die Energiewende. Der Ausbau der Windenergie geht oft auf Kosten der noch verbliebenen Artenvielfalt bei Vögeln und Fledermäusen. Ist eine Verschärfung des Konflikts vorprogrammiert?

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien ist definitiv nicht der Haupttreiber des Artenverlustes. Es ist mir wichtig, dass dieser Debatte voranzustellen. Es gibt andere Faktoren, die deutlich größer sind, und ich möchte, dass wir diese auch deutlicher in den Fokus nehmen. Landwirtschaft, Flächenversiegelung, Verkehrswegebau. Es gibt viele Baustellen, auf denen es Span-

Arten- und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vor allem Feldvögel wie die Schafstelze (unten) oder die Rohrweihe (rechts) brauchen Hilfe.



© Hans Glader

nungsfelder gibt zwischen Naturschutz und dem, was wir alle machen: essen, wohnen, uns fortbewegen. Ich bin nicht bereit, alle Probleme auf die Erneuerbaren zu reduzieren. Wir wissen doch auch, dass die Klimakrise eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität ist – und perspektivisch wahrscheinlich sogar die Größte wird. Deshalb müssen wir beides gemeinsam voranbringen: Klimaschutz und Naturschutz. Und ich werde an jeder Stelle dafür eintreten, dass Klimaschutz nicht gegen Naturschutz ausgespielt wird oder umgekehrt.

Als Grund für die Forderungen nach Schwächung des Artenschutzrechts wird angeführt, damit könne der Ausbau der Windenergie schneller vorangetrieben werden. Ist da etwas dran?

Schon die Idee, Planungsbeschleunigung über die Novellierung einer europäischen Richtlinie hinzubekommen, ist absurd: So würde es keine Beschleunigung geben. Das sind langwierige, mit Rechtsunsicherheiten behaftete Prozesse. Für Planungsbeschleunigungen gibt es – nicht nur bei den Erneuerbaren übrigens – definitiv andere Mittel, die viel wirksamer sind: Entbürokratisierung zum Beispiel und eine bessere Personalausstattung der Behörden. Diese Aufgaben jetzt anzupacken, darauf hat sich die Koalition verpflichtet.

Es wird also mit Ihnen als Bundesumweltministerin definitiv keine Vorstöße gegen die Vogelschutzrichtlinie geben?

Beide EU-Naturschutzrichtlinien sind von der EU-Kommission erst vor wenigen Jahren eingehend geprüft und als wirksam – fit for purpose – erklärt worden. Die Kommission hat ihnen attestiert, dass sie unverzichtbare Kernelemente der EU-Naturschutzpolitik sind. Das Ergebnis war, dass die Umsetzung der FFH- wie auch der Vogelschutzrichtlinie verbessert

werden muss. Aber eben nicht, dass sie geschwächt, verändert oder abgeschafft werden müssten. Sogar aus Wirtschaftskreisen heraus werden sie gestützt. Ich sehe deshalb überhaupt keinen Anlass, eine Debatte über die beiden Richtlinien zu führen.

Die Ausbauziele für die Erneuerbaren, die sich die Koalition vorgenommen hat, sind enorm. Selbst wenn man davon überzeugt ist, dass sie richtig sind: Es wird sehr schwierig, sie naturverträglich umzusetzen. Da wartet viel Arbeit auf Sie und Wirtschaftsminister Robert Habeck. Ziehen sie an einem Strang?

Dass viel Arbeit vor uns liegt, ist absolut richtig beschrieben. Auch, dass es eine schwierige Aufgabe wird, ist richtig – das rede ich nicht klein. Es ist deshalb gut, dass diese Arbeit nicht allein auf den Schultern der Umweltministerin liegt. Sie liegt auch auf denen des Bundesverkehrsministers, des Bundeswirtschafts- und Klimaministers und des Agrarministers. Es gibt völkerrechtlich bindende Verpflichtungen, die Deutschland zum Klima- und zum Biodiversitätsschutz eingegangen ist, und es gibt national und europarechtlich verbindliche Regelungen, auf die nicht allein die Bundesumweltministerin verpflichtet ist. Aber es ist ebenso klar: Jetzt wird es ernst mit der Energiewende. Wir steigen noch in diesem Jahr aus der Atomkraft aus, wir müssen mittelfristig aus dem Erdgas aussteigen, und der Kohleausstieg ist beschlossen. Vor uns liegt wirklich eine große Herausforderung. Deshalb sind alle, auch alle Umwelt- und Naturschutzverbände – genauso wie die Industrieverbände – in der Verantwortung, Lösungen zu finden. Auf diesem Weg wird der Teufel an verschiedenen Stellen im Detail liegen.

Zur Abfederung der negativen Effekte beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren haben Sie umfangreiche Artenhilfsprogramme angekündigt. Was planen Sie in diesem Bereich konkret?

Die Programme werden derzeit erarbeitet, die Haushaltsanmeldungen laufen. Wir ziehen ein breites Spektrum an Maßnahmen in Betracht: Dazu gehören technische Lösungen wie Erkennungssysteme für anfliegende Vögel oder Fledermäuse an Windrädern, sodass Rotoren gestoppt werden können, aber auch weitere Verbesserungen für die betroffenen Arten in ihren Lebensräumen. Dabei werden wir natürlich auch die Expertise aus der Wissenschaft und auch aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich einbeziehen.

Bei jeder einzelnen Planung neuer Windkraftanlagen müssen nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Auswirkungen auf die dort lebenden Vögel geprüft werden. Sie kündigen im Koalitionsvertrag an, sich für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz einzusetzen. Warum sollte man aus Naturschutzsicht so ein wichtiges Schutzinstrument wie den Individuenschutz aus der Hand geben?

Wir haben schon jetzt den Fokus parallel auf Individuen- und Populationsschutz. Beides wird beim Ausbau der Erneuerbaren weiterhin Beachtung finden müssen. Bei der Planung brauchen wir effizientere Verfahren, das ist unstrittig. Wir können den Populationsschutz stärken, ohne den Individuenschutz zu schwächen. Klar ist: Wir brauchen den Ausbau der Erneuerbaren, und das bekräftigen auch die Umwelt- und Naturschutzverbände. Deshalb sind wir alle zum Finden von Lösungen verpflichtet.

Sie planen also keine Änderungen am Bundesnaturschutzgesetz, um den Individuenschutz zu schleifen?

Die Gespräche und Überprüfungen dazu, an welchen Stellen schrauben gedreht werden muss, um effizientere Verfahren zu erreichen, laufen. Diesen Gesprächen möchte ich nicht vorgreifen. Klar ist aber, dass ich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ebenso wie dem Natur- und Artenschutz verpflichtet bin. Genauso bin ich dem Individuen- und dem Populationsschutz verpflichtet. In diesem Spannungsfeld arbeiten wir gegenwärtig an Lösungen.

Die illegale Verfolgung von Vögeln auf den Zugwegen durch Wilderer wird zwar unter dem Aspekt des Tierschutzes viel diskutiert, findet aber als ein zentraler Treiber der Artenkrise nach meinem Eindruck in der Biodiversitätsdebatte noch nicht ausreichend Beachtung. Wie sehen Sie das?

Ein definitiv wichtiger Punkt. Deutschland setzt sich im Rahmen mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz von Zugvögeln dafür ein, die Vogelwilderei zu bekämpfen. Dazu versuchen wir gemeinsam mit anderen Staaten, Schutzinstrumente aufzubauen, um Vögel auf ihren Zugwegen und in den Überwinterungsgebieten in Europa und weiten Teilen Nordafrikas und Vorderasiens besser zu schützen. Das ist eine Arbeit, die ich gerne unterstützen, stärken und fortführen will.

Viele der durch die illegale Jagd besonders bedrohten Vogelarten gehören zu den sogenannten windkraftsensiblen Arten, werden also durch den Ausbau der Windkraft besonders stark gefährdet. Wäre es eine Idee, den Schutz solcher Arten, ein Beispiel ist der Schreiadler, auf den Zugwegen mit dem Ansatz des Populationsschutzes zu verbinden?

Den Ansatz halte ich für absolut richtig. Aber auch hier sage ich, dass der Individuenschutz nicht ausgehebelt werden darf, denn dann hätten wir auch nichts gewonnen für die Art. Was konkret den Schreiadler angeht: Gegen den massenhaften Abschuss im Libanon hat sich auch die deutsche Botschaft stark engagiert; dort wie andernorts geht es besonders um Information und Bewusstseinsbildung. Im Libanon, und zum Beispiel in Malta hat es auch dank des Engagements aus der Zivilgesellschaft und von lokalen Partnern echte Fortschritte gegeben. Das sind positive Beispiele, die zeigen, dass es gelingen kann, öffentliche Aufmerksamkeit für das Problem zu schaffen und das Ausmaß der Verfolgung real zu verringern. Hier gibt es meiner Meinung nach durchaus noch politische Spielräume, um dem Thema die Aufmerksamkeit zu verschaffen, die es auch im Zusammenhang mit der Artenkrise verdient.

Wie kann es generell gelingen, für den Biodiversitätsschutz dasselbe Maß an Aufmerksamkeit, dasselbe Bewusstsein für die Dringlichkeit der Artenkrise zu erreichen, wie es beim Thema Klimakrise gelungen ist?

Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Auch beim Klima hat es sehr lange und eigentlich viel zu lange gedauert. Aber dass es jetzt eine Regierung gibt, in der sich alle Ressorts dem Klimaschutz verpflichten, ist ein gigantischer Fortschritt. Und denselben Fortschritt erhoffe ich mir auch für das Thema Natur- und Biodiversität. Wir verstehen uns als eine Regierung für beides, für Klimaschutz und für Natur- und Artenschutz. Denn wir brauchen beides. Und das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Schutz kommender Generationen in dieser Hinsicht wegweisend geurteilt. ■



Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. (CABS) ist eine Aktionsgemeinschaft, die auf Einsätze gegen Artenschutzkriminalität und Wilderei spezialisiert ist. Unsere schlanke Verwaltung und Vereinsstruktur machen uns zu einem sehr reaktionsschnellen Verband, bei dem die Wege von der Idee über die Planung bis hin zur Umsetzung sehr kurz sind. So können wir überall dort, wo wildlebende Vögel bedroht sind, schnell handeln. Mit dieser Strategie haben wir seit unserer Gründung im Jahr 1975 viel erreicht.

Unser Ziel ist ein Ende der Jagd auf Wildvögel – mit der Flinte ebenso wie mit Fallen oder Netzen. Wir schreiten mit unseren Vogelschutzcamps, die inzwischen in acht Ländern regelmäßig stattfinden, insbesondere dort ein, wo Vogelfänger, Jäger oder Tierhändler gegen geltendes Naturschutzrecht verstoßen. Alle Aktionen und Einsätze



**UNSER ZIEL:
SICHERE
ZUGROUTEN
FÜR UNSERE
VÖGEL**

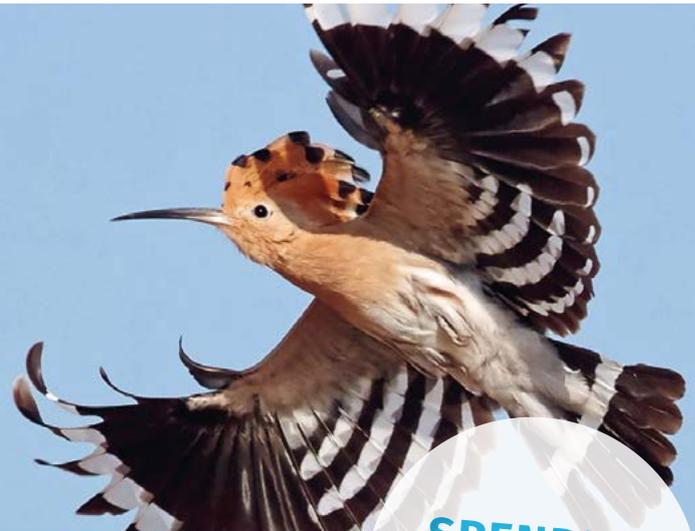
werden in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden oder den zuständigen Polizeidienststellen durchgeführt. Wo staatliche Unterstützung fehlt, werden wir selbst aktiv, sammeln verbotene Fanggeräte ein und befreien illegal gefangene Vögel.

Parallel dazu arbeiten wir daran, durch Initiativen auf parlamentarischer Ebene und mit gezielter Lobbyarbeit die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz unserer Zugvögel zu verbessern. Die Anrufung nationaler Gerichte und der Institutionen der Europäischen Union zur Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Genehmigungen ist dabei ein zentrales Instrument unserer Kampagnen.

Tierquälerei und Artenschutzprobleme gehen bei Jagd und Vogelfang Hand in Hand. Oft sind sehr seltene Arten betroffen, fast immer wird den betroffenen Individuen großes Leid zugefügt. Das Komitee gegen den Vogelmord versteht sich deshalb sowohl als klassischer Naturschutzverband als auch als Anwalt der Tiere, die keine Stimme haben und bei denen die „Seltenheit“ betroffener Arten keine Rolle spielt.

Unsere meisten Spender kommen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Aktiven kommen mehrheitlich aus Italien und Großbritannien, wir arbeiten vor allem im Mittelmeerraum und unser zentraler Ansprechpartner ist die Europäische Kommission. Das Komitee gegen den Vogelmord ist damit ein durch und durch europäischer Verband, der die Vision eines geeinten und friedlichen Europas im Herzen trägt.

IHRE SPENDE MACHT DEN UNTERSCHIED!



© Tomi Muukkonen

Der Wiedehopf ist Vogel des Jahres 2022 und wird in Deutschland mit großem Aufwand geschützt. Als Zugvogel leidet die Art auch unter illegalen Verfolgungen im Mittelmeerraum, wo jedes Jahr tausende Wiedehopfe gefangen oder abgeschossen werden. Die Vögel enden entweder im Kochtopf oder werden ausgestopft oder lebendig auf dem Schwarzmarkt verkauft. Das Foto oben links zeigt mehrere illegal gefangene Wiedehopfe bei einem Tierhändler im Libanon. Mit Ihrer Hilfe setzt sich das Komitee dort und in vielen anderen Ländern für einen besseren Schutz des Wiedehopfes und aller anderen Zugvögel ein.

**SPENDEN
FÜR DEN
VOGELSCHUTZ**

Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht. Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa.

Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Spendenkonten

Bank für Sozialwirtschaft Köln \ \ IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00 \ \ BIC BFSWDE33XXX

PostFinance AG (Schweiz) \ \ IBAN CH20 0900 0000 6102 8944 8 \ \ BIC POFICHBEXXX

Komitee gegen den Vogelmord e.V. \ \ Committee Against Bird Slaughter (CABS) \ \ Bundesgeschäftsstelle

An der Ziegelei 8 \ \ 53127 Bonn \ \ Tel. 0228 / 665521, Fax 0228 / 665280 \ \ komitee@komitee.de \ \ www.komitee.de



[https://www.facebook.com/
Komitee.CABS/](https://www.facebook.com/Komitee.CABS/)



[https://twitter.com/
CABS_REPORTS](https://twitter.com/CABS_REPORTS)



[https://www.youtube.com/
user/Vogelschutz](https://www.youtube.com/user/Vogelschutz)



[https://www.instagram.com/
CABS_REPORTS](https://www.instagram.com/CABS_REPORTS)